Nr. 211. Samstag, 18. September (Richard) 1875.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das vierte Quartal recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Deutschland.

Berlin, 16. Septbr. Es ist noch erinnerlich, daß der Reichstag in seiner letzten Session die Wahl im dritten Oppelner Wahlkreis, Groß-Strehlitz-Cosel, als das Mandat des Herzogs von Ujest, wegen großer Wahlbeeinflussung und Unregelmäßigkeiten aller Art, die sich insbesondere der Wahlcommissarius, Hr. Landrath Himmel, hatte zu Schulden kommen lassen, cassirt hatte. Herr Himmel wurde damals vom Reichstag mit einem sein Verhalten bei der Wahl extra rügenden Beschluß des Reichstages beehrt. Nichtsdestoweniger hat der preußische Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, zu der am Freitag, den 24. Septbr., stattfindenden Neuwahl in dem in Rede stehenden Wahlkreise abermals den Landrath Himmel zu Cosel zum Wahlcommissar ernannt. Wir enthalten uns jeder Bemerkung zu diesem höchst auffälligen Verfahren.

— Gestern Abend ist der Cultus-Minister Dr. Falk auf dem Wege über Hamburg aus dem von ihm besuchten Seebade hier wieder eingetroffen.

Berlin, 16. Sept. Am Montag sind die Bezirkstage von Elsaß-Lothringen eröffnet worden. Der unter-elsassische wählte zum Präsidenten Herrn Julius Klein, der lothringische Herrn Adam.

Berlin, 16. Sept. Dem Bundesrath ist seitens des Reichskanzleramtes die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reiches pro 1874 zugegangen. Die einmaligen Ausgaben beliefen sich insgesammt auf 143,347,668 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. und sind gegen den Etatsansatz 4,349,907 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. erspart worden. Die Einnahmen ergaben eine Summe von 159,536,438 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. und gewährten bei einem Etatsansatz von 147,697,576 Thlr. eine Mehreinnahme von 11,838,868 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. Im Ganzen gewährte das Jahr 1874 einen Ueberschuß von 18,200,076 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Der Zusammenstellung ist eine größere Anzahl von specificirten Anlagen beigefügt. Ferner ist dem Bundesrath die Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt wurden, oder mit demselben im Zusammenhange stehen, ebenfalls für das Jahr 1874, mit Anlagen vorgelegt worden.

Liegnitz, 16. Septbr. Das erste Feldmanöver fand heute Vormittag in Gegenwart des Kaisers und des Königs von Sachsen statt, und war um 1 Uhr Mittags beendet. Die Fürstlichkeiten und deren Gefolge nahmen das Diner auf dem Schlosse ein; die Truppen bivouakiren.

Graudenz (Rgb. Marienwerder), 16. Septbr. Auf der evangelischen Kreissynode zu Graudenz, welche am 8. d. M. abgehalten wurde, waren Gegenstand der Besprechungen die Fragen: „An welchen Anzeichen ist eine wachsende Gefahr sittlicher Verwilderung der jetzigen Jugend erkennbar? Welche besondere Ursachen dieser betrübenden Erscheinungen lassen sich mit Grund annehmen? Und mit welchen Mitteln dürfte sie am Wirksamsten zu bekämpfen sein?“ Ein ausführliches Referat des Strafanstaltspfarrers Laasch sucht besonders an der Hand der Gefängnißakten nachzuweisen, daß eine solche zunehmende Rohheit vorhanden sei. Es mögen hier einige der interessanten Zahlenbelege folgen: Jugendliche Verbrecher saßen im Gerichtsgefängnisse in Graudenz 1871 und 72 durchschnittlich 167; 1873 und 74 durchschnittlich 278. Unter den weiblichen Gefangenen des Zuchthauses befindet sich von 1868—72 keine unter 20 Jahren; 1873 und 74 bereits 4. In eben diesen Jahren sind von den 14—16jährigen dreimal so viele, von 17—20jährigen doppelt so viele bestraft als 1871 und 72. — In der Besserungsanstalt waren 1860—64 von je 202, 1864—74 von je 109 einer ein jugendlicher Sträfling; die Corrigirenden bis zum 17. Lebensjahre machten in der ersten Periode den 16., in der 2. den 8. Theil der jugendlichen Verbrecher aus, also auch hier ein Voraneilen der jüngsten Altersstufen vor den älteren in der Immoralität. — Die Brutalitätsverbrechen sind nach den drei Kriegen merkwürdig gewachsen. Von 1870—74 sind 69 solcher Messerhelden ins hiesige Gefängniß eingeliefert, der dreizehnte Theil der Bestraften überhaupt. Es nahmen die Rohheitsvergehen in Anspruch 1871 den 20. Theil, 1872 den 16., 1873 den 14., 1874 den 8. Theil aller Verbrechen. Eine andere Erscheinung, die sehr zu denken giebt, ist, daß unter den weiblichen Gefangenen 1871 und 72 keine Kindesmörderin unter 20 Jahren, dagegen 1873 und 74 deren bereits 8 waren. Wir müssen es uns versagen, die interessanten Bemerkungen des Berichts über die Zuchtlosigkeit und Unbotmäßigkeit der Lehrlinge und der jugendlichen Arbeiter anzuführen, und bemerken, daß schließlich 11 Sätze den wesentlichen Inhalt des Berichtes zusammenfaßten. Sie behaupten: es habe die sittliche Verwilderung der niederen Jugend seit zwei Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, besonders in Bezug auf Ausbrüche von Roheit und Diebstahl.

Kassel, 16. Sept. Die heute publicirte Entscheidung des hiesigen Kreisgerichts im Strafverfahren gegen renitente (evangelische) Pastoren wegen vorgenommener Amtshandlungen geht dahin, daß der §. 132 des Strafgesetzbuchs (Anmaßung eines öffentlichen Amtes) hierbei zulässig ist.

Leipzig, 16. Septbr. Das Resultat aus den städtischen Wahlkreisen für die Abgeordnetenwahlen zum Landtage liegt nunmehr vollständig vor. Es sind gewählt worden: 7 Candidaten der nationalliberalen, 7 der Fortschritts- und einer der conservativen Partei. Im 6. städtischen Wahlkreis Freiberg siegte Stadtrath Blüher zu Freiberg (nat.-lib.), im 7. städtischen Wahlkreis Meißen wurde Fabrikbesitzer Scheller in Dresden (nat.-lib.) gewählt, im 17. städtischen Wahlkreis Stollberg Advocat Dr. Minckwitz zu Dresden (Fortschritt), im 8. städtischen Wahlkreis Wurzen Advocat Meischner zu Penig (Fortschritt), im 13. städtischen Wahlkreis Burgstädt Gewerbebankdirector Froehner zu Dresden (Fortschritt). — Aus den ländlichen Wahlkreisen sind weiter folgende Wahlen bekannt geworden: Im ländlichen Wahlkreis Ostritz siegte Rittergutsbesitzer Dr. Pfeiffer zu Burkesdorf (nat.-lib.), im 37. ländlichen Wahlkreis Lichtenstein Gutsbesitzer Kaestner zu Zwickau (nat.-lib.), im 43. ländlichen Wahlkreis Auerbach Fabricant Kramer jun. zu Kirchberg (nat.-lib.), im 34. ländlichen Wahlkreis Marienberg Advocat Böhme zu Annaberg (Fortschritt). Die Conservativen verloren 2 ihrer bisherigen ländlichen Wahlkreise und gewannen einen neuen.

Aus Baden, 15. Septbr. Wie der Corresp. der Br. Ztg. hier vernimmt, wäre ein Gesetzentwurf für Einführung der obligatorischen gemischten Volksschule vollständig ausgearbeitet und unterliege derselbe nur noch der Genehmigung des Großherzogs.

München, 16. Sept. Der Kaiser von Oesterreich wird am Samstag den 18. d., Vormittags, hier zum Besuche seiner Tochter eintreffen und mehrere Tage verweilen.

Frankreich.

Paris, 16. Septbr. Der Herzog Decazes ist von seiner Zusammenkunft mit dem Fürsten Gortschakoff aus Interlaken zurückgekehrt und theilte im Ministerconseil seine „Wahrnehmungen“ mit. Hinsichtlich der Herzegowina soll der Minister des Aeußern erklärt haben, daß die Türkei dieser Frage den Charakter einer rein inneren Angelegenheit zu bewahren suche und man in Constantinopel die Hoffnung hege, den Aufstand zu bewältigen und einen modus vivendi mit der Herzegowina herzustellen, ehe die Intervention der Consuln sich in bedeutungsvoller Weise bethätigen werde. Dabei wurde von Neuem betont: Frankreich handle in allen Fragen hinsichtlich der Herzegowina in vollster Uebereinstimmung mit den vermittelnden Großmächten.

Paris, 16. Sept. Univers meldet, daß der Cardinal-Erzbischof von Paris bereits die Zustimmung und die Mithülfe von 25 Erzbischöfen und Bischöfen zur Gründung der katholischen Universität erhalten hat. Ein Gesammtschreiben des Episcopats wird dieser Tage erscheinen. Die Statuten der Universität sind bereits dem Papst unterbreitet.

— Die Sitzung des ständigen Ausschusses war ohne große Bedeutung; es wurde keinerlei Frage an die Regierung gerichtet.

Italien.

Rom, 16. Sept. Wie die „Voce della Verita“ erfährt, hat der spanische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Benavides, in Folge der jüngst in Madrid Statt gehabten Ministerveränderungen um Entlassung von seinem Posten nachgesucht.

Spanien.

Madrid, 16. Sept. Das Rundschreiben des Nuntius wird in der Presse eifrig besprochen; der Ministerrath wird sich morgen mit demselben befassen. Die Epoca erwähnt das Vorhandensein eines anderen, nicht minder ernsten Circulars. — Die Correspondencia glaubt, daß die Cortes nicht vor dem Jahre 1876 zusammentreten werden.

— Der ‚K. Ztg.‘ wird telegraphirt: „Die Carlisten haben ihre Stellungen in der Umgegend von Oyarzun gänzlich verlassen. Dieselben sind von den Regierungstruppen besetzt worden, welche daselbst eine große Menge Kriegsmaterial vorfanden. Die Carlisten halten jetzt nur noch San Marcos besetzt. In Hernani werden Verstärkungen erwartet, um von dort eine Bewegung gegen Santiagomendi zu unternehmen.“ Bestätigung bleibt abzuwarten.

Serbien.

Kragujewatz, 16. Sept. Die Zahl der Opposition-Mitglieder wird zwar auf 42 geschätzt, gleichwohl ist die Aussicht vorhanden, daß der von der Majorität des Adreß-Ausschusses aufgestellte Adreßentwurf auch im Plenum der Skupschtina die Majorität erlangen wird.

Türkei.

Constantinopel, 16. Septbr. Belgrader Telegramme melden, daß Prinz Peter Karageorgiewitsch, der serbische Prätendent, auf eine nicht ungeschickte Weise die in Serbien unpopuläre Friedenspolitik des Fürsten Milan auszunützen sucht. Prinz Peter hat sich an die Spitze eines in der Herzegowina operirenden Freicorps gestellt und sucht mit demselben bis an die serbische Grenze vorzudringen, um dort seine persönliche Politik mit der national-serbischen verbinden zu können. — Wie die „Polit. Corr.“ aus Constantinopel erfährt, dürfte der Minister des Auswärtigen, Savfet Pascha, demnächst von seinem Posten zurücktreten, und durch den türkischen Botschafter in Wien, Raschid Pascha, ersetzt werden.

Städtische Angelegenheit.

Neuß, 16. Sept. In der unseren Lesern bekannten Angelegenheit der Weigerung des Bürgermeisters Herrn Ridder, eine von einem Viertel der Stadtverordneten beantragte Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums zu berufen, ist am 2. d. M. von mehreren Stadtverordneten folgende Eingabe an die Königl. Regierung zu Düsseldorf gerichtet worden.

An die Königl. Regierung, Abth. des Innern zu Düsseldorf.

Eine zwischen den unterzeichneten Stadtverordneten und dem Herrn Bürgermeister Ridder zu Tage getretene Meinungsverschiedenheit veranlaßt uns, die Königl. Regierung um Entscheidung der Frage zu bitten:

Wenn ein Viertel der Stadtverordneten auf Grund des § 37 der Städteordnung vom 15. Mai 1856 die Zusammenberufung der Stadtverordneten-Versammlung verlangt, „muß alsdann die Zusammenberufung erfolgen“, oder steht dem Bürgermeister ein Recht der vorherigen Prüfung, also der Zulassung resp. Ablehnung der Berathung der vorgeschlagenen Tagesordnung zu, so daß er die Zusammenberufung auch ablehnen kann?

Unsere Differenz hat folgende thatsächliche Unterlage. In der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. Juli wurde der Vorsitzende interpellirt, wann er ein an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtetes Schreiben des hochw. Herrn Oberpfarrers Buschmann zur Erledigung vorlegen werde. — Der Bürgermeister lehnte die Vorlage des Schreibens ab.

Den genaueren Inhalt des fraglichen Schreibens kennen wir nicht; es handelt sich um die Erlaubniß der Stadt zur Benutzung von Schulräumen außer der Schulzeit für Religionsunterricht. Wir erachteten es für unsere Pflicht, zunächst wenigstens die Kenntniß dieses Schriftstückes und in der Folge die Möglichkeit der Berathung seines Inhaltes mit den gesetzlich uns zustehenden Mitteln zu erlangen; daher unser Schreiben vom 28. Juli, wovon wir in Anlage I. Abschrift behändigen, während die Abschrift des Bürgermeisters unter II. beiliegt. (Vergl. Nr. 170 (30. Juli) u. 176 (7. Aug.) dsr. Ztg.)

Es handelte sich nunmehr, unser Recht aus § 37 der Städteordnung, welche wir verletzt glauben, zur Geltung zu bringen, und da in diesen Paragraphen ein Recht des Stadtverordneten-Collegiums niedergelegt ist, so ergab sich naturgemäß der in unserm Schreiben vom 2. August (vergl. Anlage III.) gestellte Antrag. Der Bürgermeister antwortete darauf (Anlage IV.), „daß die Frage, ob der Vorsitzende eine auf Grund des § 37 der Städteordnung verlangte Zusammenberufung abzulehnen berechtigt ist oder nicht, der Beschlußfassung des Stadtverordneten-Versammlung nicht unterliegt, die Entscheidung über diese Frage vielmehr ausschließlich zur Competenz der vorgesetzten Aufsichtsbehörde gehört.“

Der hier vom Bürgermeister angeführte Grund zur Ablehnung trifft nicht zu; denn unser Antrag kann keineswegs eine endgültige „Entscheidung“ sein, sondern er bezweckt vielmehr eine Rechtsverwahrung, zu welcher das Stadtverordneten-Collegium sogar verpflichtet ist, zumal im vorliegenden Falle die Sicherung unserer Rechte gegenüber dem Bürgermeister in Frage gestellt wird.

Ist der § 37 an sich klar und läßt die Bestimmung „sie muß erfolgen“ an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig, so würde der Bürgermeister in einer etwaigen Stadtverordneten-Versammlung vielleicht sich seines Irrthums bewußt geworden sein, wenn wir noch einige andere Momente hätten vorführen können.

Zunächst sagt § 37 nicht: „Die Zusammenberufung soll erfolgen.“ Diese Fassung würde den Bürgermeister allerdings auch verpflichten. Allein sie ließe noch die Prüfung zu, ob die eine Pflicht nicht mit einer andern Pflicht collidirt. Viel weiter geht also die Fassung: „sie muß erfolgen,“ d. h. der Bürgermeister trägt keine Verantwortung für den Inhalt der Tagesordnung. Enthält letztere z. B. Unsinn, so macht sich das Viertel der Stadtverordneten lächerlich, nicht er. Der Bürgermeister ist nur Instrument.

Das Gesetz hat aber außerdem nicht versäumt, genau die Aufgabe zu bestimmen, welche vor Eröffnung einer Verhandlung im Stadtrath dem Bürgermeister obliegt. „§ 53. Der Bürgermeister hat insbesondere folgende Geschäfte: . . . 2) Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.“ Jedem Beschlusse muß allerdings die Ueberzeugung der Versammelten vorangehen, daß sie berechtigt sind, zu beschließen, und gegebenen Falls wird es zur Vorbereitung des Beschlusses gehören, daß der Bürgermeister die Beweismittel zur Hand hat, welche einen unberechtigten Beschluß zu verhindern geeignet sind; allein die Vorbereitung zur Prüfung dieser Vorfrage geht auch keineswegs weiter, die wirkliche Prüfung gebührt zunächst der Stadtverordneten; Versammlung.

Das Gesetz stellt sodann des Bürgermeisters Antheil bei den Verhandlungen in § 36 genau fest; er hat das volle Stimmrecht, aber wiederum nichts mehr. Er kann wie jeder Stadtverordnete seine Ansicht äußern, er kann wie jeder Stadtverordnete Anträge stellen, und er stimmt nach seiner Ueberzeugung. Aber ein Vorrecht, vor Beginn der Verhandlungen seine Ansicht in der Weise zur Geltung zu bringen, daß die Ansicht der übrigen Stimmberechtigten nicht mehr gehört werden darf, ist ihm auch hier nicht zuerkannt.

Ein solches Vorrecht ist aber ebenso wenig mit dem § 53 N. 2 in Einklang zu bringen. Hier ist vorgesehen, daß der Stadtrath nach Ansicht des Bürgermeisters unbefugt be-

schreiten kann; wie ist dies möglich, wenn die Freiheit des Collegiums im Sinne des Bürgermeisters Ridder von vorne herein beschränkt wäre? Grade an dieser Stelle (bei § 53 N. 2), wo von Beanstandung ungehöriger Beschlüsse die Rede ist, offenbart der Gesetzgeber seine Intention recht deutlich. Er schreibt die wiederholte Berathung vor, augenscheinlich weil er zwischen der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister vor Allem durch gründliche Erörterung ein Einverständniß erzielt wissen will. — Erst dann, wenn die Zurücknahme des nach der Meinung des Bürgermeisters widerrechtlichen oder schädlichen Beschlusses nicht zu erzielen ist, hat die Aufsichtsbehörde zu entscheiden.

Auch in solchen extremen Fällen sieht das Gesetz eine Rücksicht gegen das Stadtverordneten-Collegium vor, welche Herr Bürgermeister noch viel weniger außer Acht lassen sollte: Der Stadtverordnete hat ein Recht auf Gründe. „§ 83 Die Regierung hat ihre Entscheidung unter Anführung der Gründe zu geben." Steht der Bürgermeister höher, daß er ohne Entwickelung seiner „Gründe" und gar ohne uns Kenntniß der Geschäftslage zu geben, uns abspeisen darf?

Die Auffassung unseres Bürgermeisters steht sodann auch in Widerspruch mit dem § 9 der Städteordnung. „Der Bürgermeister und die Stadtverordneten-Versammlung haben die Stadtgemeinde zu vertreten." Die Rechte beider Faktoren sind in manchen Fällen schwierig gegeneinander abzugrenzen; wenn die Stadtverordnetenversammlung nicht ohnmächtig sein sein soll, so muß sie das unbestreitbare Recht besitzen, in Funktion treten zu können.

Dieses Recht ist um so nothwendiger, weil es ja vorkommen kann, daß die Stadtverordnetenversammlung gegen den Bürgermeister auftreten muß. Was hat der Satz des § 35: „Sie controlirt die Verwaltung" (die doch der Bürgermeister führt) für einen Werth, wenn die Controle nur eintritt, wenn es der Verwaltung genehm ist? Einen Act der Controle sollte die Versammlung üben, als die Unterzeichneten die prompte Vorlage eines an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Schreibens verlangten.

Endlich steht nirgendwo geschrieben, daß Briefe an die Stadtverordnetenversammlung alleiniges Eigenthum des Bürgermeisters sind. Daher hat erstere das Recht, selbst zu prüfen, ob das an sie gerichtete Schreiben einen Gegenstand betrifft, über den sie zu entscheiden hat; und selbst wenn sie nicht zu entscheiden berechtigt ist über das Bittgesuch eines Bürgers, so hat sie doch das Recht, dieses Bittgesuch ganz oder theilweise zu dem ihrigen zu machen, sobald es eine Gemeinde-Angelegenheit betrifft. — Wenn man für einen gewiß nicht unerlaubten Zweck die Benutzung unserer Schullokale beansprucht, so kann die Stadtverordneten-Versammlung ohne Zweifel dies gestatten, sofern die Benutzung derselben Räume seitens der Volksschule dadurch nicht beeinträchtigt wird; das Interesse des Unterrichts in der Schule dabei zu wahren, ist allerdings Aufgabe anderer Behörden.

Nach dieser Auseinandersetzung geben wir dem Vertrauen Raum, Königl. Regierung werde dem Bürgermeister Ridder für zukünftige Fälle die unbedingte Beachtung des von ihm verletzten Rechtes, die Zusammenberufung der Stadtverordneten auf Verlangen von einem Viertel der Mitglieder betreffend, einschärfen. Da mittlerweile der Herr Oberpfarrer der Königl. Regierung bereits sein Bittgesuch unterbreitet hat, so sehen wir von der praktischen Verfolgung unseres Rechtes ab und bitten nur zu unserer Aufklärung um Mittheilung der maßgebenden Auslegung des § 37 der Städteordnung.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 17. Sept. Für die Beschaffung von Mobilmachungs-Pferden wird fortan in Preußen ein neues Verfahren in Anwendung kommen. Danach hat jede Provinz im Falle einer Mobilmachung der Armee oder einzelner Theile derselben den in Gemäßheit der Bestimmung des Mobilmachungsplanes auf sie repartirten Bedarf an Mobilmachungs-Pferden in natura zu stellen. Der Gesammtbedarf wird schon im Frieden auf die einzelnen Kreise vertheilt. Bei Eintritt einer Mobilmachung wird in jedem Kreise der gesammte gestellungspflichtige Pferdebestand gemustert, das erforderliche Contingent ausgehoben und taxirt und der Taxwerth aus Reichsfonds vergütet.

Neuß, 17. Sept. Es wird uns berichtigend mitgetheilt, der in Nr. 209 dsr. Ztg. referirte Unglücksfall sei nicht Folge einer Kesselexplosion gewesen, sondern dadurch herbeigeführt, daß der betreffende Arbeiter unvorsichtiger Weise beim Füllen einer Tonne mit heißem Asphalttheer die dabei sich entwickelnden brennbaren Gase entzündet habe.

b **Bedburdyck**, 17. Sept. Am 15.d. brannte eine zum Neuenhofener Haus gehörige neuerbaute Scheune, die bereits mit Frucht gefüllt war, ab. Gestern wurde unsere Gemeinde schon wiederum von einem Brandunglück betroffen, indem in Wallrath zwei kleinere Gehöfte niederbrannten. Dem Vernehmen nach sind die letzteren sehr gering versichert.

Düsseldorf, 17. Septbr. Das „Düsseldorfer Volksbl." schreibt: Unter den hiesigen städtischen Beamten circulirt seit einiger Zeit eine officielle Liste, auf welcher jeder einzelne Empfänger seine Stellung zum Mainzer-Katholiken-Verein durch Unterschrift ꝛc. zu beurkunden hat. In Preußen besitzen wir bekanntlich ein Grundrecht, die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. Artikel 4 derselben lautet: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht Statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich ergänzlich." Ferner heißt es im Art. 30. „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. . . . Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten [nur] im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden." — Mit dem heutigen Tage schließen die Sitzungen des Provinziallandtages. Gestern Nachmittag fand in der städtischen Tonhalle für die Mitglieder ein Essen statt, an welchem sich über 100 Personen betheiligten.

Paderborn, 16. Sept. Dem ‚Westf. Vbl.' zufolge ist heute dem Herrn Bürgermeister Franckenberg folgendes Telegramm zugegangen: „Karlsruhe, 15. Sept., 8 U. 45 M. Nachm. Ihre Majestät die Kaiserin-Königin vernimmt mit großem Bedauern das Brandunglück, welches Ihre Stadt betroffen hat und schickt Ihnen eine Unterstützung von 800 Reichsmark, welche mit nächster Post abgehen wird. Im Auftrage: v. Mohl Cabinets-Secretär Ihrer Majestät."

Handels-Nachrichten.

Neuß, 18. Sept. (Wochenbericht.) Die Tendenz des dieswöchentlichen Getreidegeschäftes könnte eigentlich gegen die Vorwoche in etwa fester bezeichnet werden, wenigstens verursachte die Placirung der Landzufuhren im Allgemeinen keine Schwierigkeiten; bei einigen Gattungen bleiben sogar einige Preisfortschritte zu constatiren. Weizen lenkte einige Aufmerksamkeit auf sich. Roggen etwas mehr begehrt. Gerste gesucht, und bedang unsere Landwaare bessere Preise. Hafer gleichfalls sehr fest, so daß auch dafür höhere Forderungen durchgeführt werden konnten. Buchweizen allein flau und und niedriger. — In Oelsaaten hatten wir wiederum trägen Handel. Rüböl behauptet nach einigen Schwankungen den letzten Standpunkt. Preßkuchen preishaltend. — Mehl billiger erhältlich. Kleien mehr gefragt und günstiger zu verwerthen.

Köln, 17. Sept. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Weizen weichend, hies. eff. 21.00—22.00 B., fremder M. 21.00.—22.00 Br., per Nov. 20 95—90 bz., 20.95 B, 20.90 G., per März 21.90 bz., 21.90 B., 21.90 G.

Roggen weichend, hies. eff. 16.00—17.00 Br., fremder M. 16 00—17.00 Br., per Nov. mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 14.75 bz., 14.75 B., 14.70 G., per März 15.75 bz., 15.75 B., 15.75 G.

Hafer unverändert, ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Nov. —.— bz., 16.15 B., 16.10 G., per März —.— bz., 16.35 Br., 16.30 G.

Rüböl unverändert, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 33.00 Br., per Octbr. B., 32.70 G., per Mai 34.20 bz., 34.20 Br., 34.20 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 19.40—20.00; Roggen 14.50—15.10; Gerste —; Hafer 15.50—16; bz. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 300 Sack.

Crefeld, 17. Sept. Weizen beste Qual. alter per 100 Kil.) 22.00. neuer 21.00. Roggen beste Qual. neuer 17.50. alter 17.—. Gerste beste —.—. mittlere —.—. Hafer schwere 19.00. Stroh (Alles per 200 Pfd.) 3.00. Heu per 1000 Pfd. 5.00. Rindfleisch per Pfd. —58. Schweinefleisch —.—. Hammelfleisch —.—. Speck —.75. Butter 1.30. Eier 60 Stück 4.00.

Berlin, 17. Sept. Weizen per Septbr. M. 201.50 bz., Roggen per Septbr. 146,00 bz., per Okt.-Nov. 1 6,50 bz., Hafer per Septbr. 162.50 bz., Rüböl loco M. 61,00 bz., per Sept. 61,00 bez., per Sept-Okt. 61,00 bz., Spiritus loco ohne 50,70 bz., per Sept. 50,10 per Sept-Okt. 50.10 bz.

Stettin, 17. Sept. Weizen matt, per Sept.-Oct. 190.00, per Okt.-Nov. 190,00, per April-Mai 209,00, per Roggen matter, per Sept.-Oct. 141.00, per Oct.-Nov. 141,00 per April-Mai 149.00 M. Rüböl matt, per Sept.-Oct. 59.00, April-Mai 63 50 M., Spiritus fest, loco 49,20 per Sept.-Okt. 49,50 per April-Mai 51.50.

Antwerpen, 17. Sept. Rass. Petroleum höher, blank disp. frs. 27¾ bz. 28 B., Sept. 27¾ bz., u. B., Oct. 28 bz. u. Br., Nov. — bz. 28 B., Oct.-Dec. 27¾ bz., 28 Br. Amerik. Speck fest, long disp. frs. 137, short disp. 139.— Kurz Köln 123.25.

Hull, 17. Sept. Leinöl loco 24, per Jan.-April 24¼—½. Raffinirtes Cottonöl disp. 30—¼, per Jan.-April. 27.

Paris, 16. Sept. Zugetrieben waren 2492 Ochsen, 951 Kühe, 162 Stiere, 972 Kälber, 16,875 Hämmel und 3824 Schweine Durchschnittspreise: Ochsen fr. 1,26—1,76, Kühe fr. 96,—1,56, Stiere 96—1,32, Kälber, fr. 1,40—1,95, Hämmel fr. 1,40—1,92 Schweine fr. 1,10—1,48. Durchschnittsgewichte: Ochsen 341 Kilo Kühe 233, Stiere 341, Kälber 82, Schaafe 20 Kil. Schweine 90 Kilo.

London, 16. Sept. An den Markt gebracht waren 14 0 Stück Hornvieh, 8,000 Schaafe, 500 Kälber, 100 Schweine. Bezahlt. wurde per Stone von 8 Pfd.: für Ochsenfleisch 4 s. —d. bis 6 s. 4d. für Hammelfleisch 4 s. —d. bis 7. 2 d., für Kalbfleisch 4 s. 6d. bis 6 sh. 6 d., für Schweinefleisch 4 s. 6 d. bis 5 s. 6d.

Mobilarverkauf
zu Neuß.

Dienstag den 21. Septbr. 1875,
Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Hermann Dammer zu Neuß auf der Friedrichsstraße in seiner Wohnung verziehungshalber öffentlich auf Credit versteigern:

3 Bettstellen mit Springfedermatratzen, Tische, Stühle, Spiegel, Kisten, Kasten, Schildereien 3 Oefen, 1 Fournaise ꝛc.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilarverkauf
zu Neuß.

Dienstag den 28. Sept. curr.,
Nachmittags 3 Uhr,

lassen Kinder und Erben der zu Neuß verlebten Eheleute F. Mobis und Cath. Breiden, beim Wirthen Conr. Matheisen daselbst, Niederstraße, theilungshalber unter günstigen Bedingungen versteigern:

a. einen Garten gelegen zu Neuß zwischen Rhein- und Niederthor neben Wwe. Pet. Kamps, Wilh. Werhahn und Mich. Krings, groß 78 Ruthen 20 Fuß und taxirt zu M. 2100
b. einen Garten, gelegen daselbst vor dem Rheinthor neben Anton Gilges und Engels, groß 51 Ruth. 60 Fuß, taxirt zu M. 3900.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Brandenbergs, Notar.

Mobilar-Verkauf
zu Neuß.

Mittwoch den 29. Septbr. cr.,
Morgens 9 Uhr,

läßt Herr Adolf Keller, Bäckermeister und Schenkwirth zu Neuß, in seiner Wohnung daselbst am Zollthor wegen Aufgabe des Geschäftes öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

mehrere Tische, 3 Dtzd. Stühle, Waschtische, Schenktisch, 2 Canapeebänke, Sopha, Hausuhr, 3 Oefen 2 Kleiderschränke, Nachtscommoden, 4 Bettladen mit Federbetten u. Springmatratzen, Schreibpult, Büchergestelle, Bilder, Spiegel, Kupfer, Zinn, Porzellan, Mehlkasten und Mehlbank, 3 große Kübel, Küchengeräthe, eine Parthie Gläser und Säcke, mehrere Speculatius-Formen, eine noch im guten Zustande befindliche lange Karre mit breiten Rädern ꝛc. ꝛc.

Brandenbergs, Notar.

Mobilar-Verkauf zu Neuß.
Mittwoch den 22. Sept. c., Morgens 9 Uhr,

lassen Herr **Mathias Hülser** und Kinder zu Neuß, in der Wohnung des Ersteren daselbst auf der Rheinstraße, theilungshalber ihre sämmtlichen Haus- und Wirthschaftsmobilien öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen, als:

Tische, worunter 16 große und 20 kleine Wirthstische, 100 Stühle, mehrere Bänke, Betten mit Matratzen und Bettzeug, Oefen, Spiegel, Bilder, Porzellan, Kasten, Commoden, Kleider-, Glas- und Küchenschränke, Sopha, Klavierflügel, Secretair, Sprungheerd, Nachtscommoden, 1 großen Kaffeebrenner, eine große Parthie Gläser, Fässer, sonstige Haus- und Wirthschaftsgeräthe und eine Parthie Brandholz ꝛc. ꝛc.

Alle Zuschläge bis zu drei Mark incl. müssen gleich bezahlt werden.

Brandenbergs, Notar.

Licitation zu Neuß.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1. der Wittwe von **Peter Kronen, Anna Maria** geb. **Dickers**, ohne Geschäft zu Neuß, 2. des **Gerhard Kronen**, Wirth zu Langendreer, 3. der Eheleute **Lorenz Mund**, Rechnungsführer bei der B.-M. Eisenbahn, und **Margaretha Kronen** zu Düsseldorf, 4. der Eheleute **Joseph Knapp**, Kaufmann, und **Catharina Kronen** zu Neuß, Theilungskläger, vertreten bei Gericht durch Advokat-Anwalt Frings II. zu Düsseldorf,

gegen

1. **Heinrich Kronen**, Kaufmann zu Neuß, Verklagter, vertreten bei Gericht durch Advokat-Anwalt Küster zu Düsseldorf, und

gegen

2. die Wittwe **Martin Lück, Antoinetta** geb. **Kronen**, ohne Geschäft, und 3. **Joseph Kronen**, Verwaltungs-Secretair, beide zu Neuß, Mitverklagte, vertreten durch ꝛc. Frings II.,

sollen auf Grund eines Urtheiles des Kgl. Landgerichtes zu Düsseldorf vom 24. Juni curr.,

Montag den 11. October curr., Nachmittags 4 Uhr,

bei den Wirthen Geschw. **Mickenschreiber** zu Neuß auf'm Büchel, die nachverzeichneten zur ehelichen Gütergemeinschaft der Frau **Anna Maria Dickers** und des verlebten **Peter Kronen** gehörigen, in der Gemeinde und im Kreise Neuß gelegenen Immobilien durch den unterzeichneten, hierzu committirten Kgl. Preuß. Notar Heinrich Joseph Brandenbergs zu Neuß öffentlich bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

a. Ein zu Neuß in der Glockhammerstraße neben Krücken und Wittwe Brüster gelegenes, Littera D Nro. 325 bezeichnetes Wohnhaus nebst Hofraum und Hintergebäude, Flur O Nro. $\frac{312}{IV\ 198}$ haltend an Fläche 59 Qu.-Meters, und taxirt zu . . Mk. 5100.
b. Ein daselbst am Büttgerwege neben Nolden, Otten und Aretz gelegener Garten, Flur F Nro. $\frac{1083}{140}$, groß 9 Aren 93 Meters, und taxirt zu Mk. 3000.

Bedingungen und Vorakten sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Der Königliche Notar:
Brandenbergs.

Mobilar-Verkauf zu Neuß.

Montag den 27. Sept. 1875, Morgens 9 Uhr, läßt Herr Otto Schmidt hier in seiner Wohnung Erststraße 146 n verziehungshalber seine sämmtliche, fast noch neue Mobilar-Gegenstände auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen, als:

2 Galleriespinden, 1 Sopha, 1 ovaler Tisch, 6 Stühle, 1 engl. Ruhesessel, alles von Nußbaumholz, 1 Mantelofen mit Zubehör, 2 große Kleiderschränke, 6 wiener Stühle, 1 Toilettespiegel, 1 Spieldose, 1 Waschkomode mit Zubehör, 2 eiserne Bettstellen, 1 Bettstelle von Tannenholz mit Bettzeug, 1 Kinderbettstelle mit Gallerie und Schiebkasten, 1 hoher wiener Kinderstuhl, 1 Nachtkomode, 2 Tische von Tannenholz, Küchenstühle, 1 Kochheerd nebst Kochgeschirre, 1 amerikanische Waschmaschine ꝛc., ferner eine sehr große Parthie Porzellan, Krystall, chinesische und sonstige Nipsachen.

Neuß, den 10. Sept. 1875.

Rainer Schopen.



Ein glatthaariger, brauner **Jagdhund** entlaufen. Wiederbringer eine gute Belohnung.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Joh. Heesen, Weckhoven.



Ein wachsamer **Karrenhund** wird zu kaufen gesucht. V. w. s. d. E.



Große und kleine **junge Schweine** wieder frisch angekommen bei

J. Krosch, Weckhoven.

5 Morgen Grummet zu verkaufen. Glockhammer D 117.

Mobilar-Auction.

Am Mittwoch den 22. Sept. c.,
Morgens 11 Uhr,

läßt Maria Schöpp in ihrer Wohnung zu Gustorf eine Partie neue, solid gearbeitete Möbel öffentlich auf Credit verkaufen, nämlich:

Tische, Stühle, Kleider-, Glas- und Küchenschränke, Bettstellen mit u. ohne Matratzen, Kannepebänke, Kinderbettstelle, Schreibpult, Mantelstöcke, Backmulder ꝛc. und sodann eine vollständige Ladeneinrichtung, nämlich Gestelle, Theken, Oelschrank, Petroleumbehälter, Decimal- und Balkenwaagen, Maaße und Gewichte.

v. Zuccalmaglio.

Große Holz-Versteigerung

auf dem Schlosse Langwaden bei Wevelinghoven.

Am Montag den 27. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr,

lassen die Erben des Herrn Marschall Maison zu Paris, in ihrem Schlosse Langwaden bei Wevelinghoven nachbezeichnetes Stammholz aus den zum Schlosse Langwaden gehörigen Besitzungen öffentlich auf ausgedehnten Credit gegen gute Bürgschaft versteigern, als:

25 Tannen von 10 à 22 Zoll Durchmesser im Baumgarten,
12 canadische Pappeln von 12 à 16 Zoll Durchmesser daselbst,
24 Eschen von 10 à 14 Zoll Durchmesser daselbst,
5 Tannen und Eschen,
56 canadische Pappeln von 12 à 18 Zoll Durchmesser im Paradies,
11 Tannen und Eschen von 10 à 12 Zoll Durchmesser im Parke neben dem Paradies,
25 Tannen und Eschen von 10 à 13 Zoll Durchmesser im Parke auf dem Damme, dem Hochbroich gegenüber,
55 Buchen von 12 à 24 Zoll Durchmesser im Wassersack.

Die Bäume eignen sich wegen ihres schlanken und kernigen Wuchses zu beliebigem Gebrauche.

Die Abfahrt derselben wird begünstigt durch die nach allen Richtungen hin gehenden Chausseen und Communalwege und die Neuß-Dürener Eisenbahn.

Auswärtigen unbekannten Kaufliebhabern wird es freigestellt, auch die Kaufpreise der angesteigerten Bäume einzeln vor dem Fällen zu bezahlen.

Wevelinghoven, 11. Sept. 1875.

Notar Borren.

Immobilarverkauf

zu Gindorf.

In Sachen Rainer Schmitz und Kinder zu Gindorf werden am Freitag den 29. Oktbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Steinhäuser daselbst, die nachbezeichneten Immobilien, nämlich:

a. 16 Are 60 Meter Ackerland zu Gindorf am Broschenderpfad, neben Wingerath u. dem Pfade gelegen, zur Taxe von 540 Mk.,
b. 19 Are 11 Meter Ackerland an Gindorf im Kamp, neben der Gemeindestraße u. einem Pfade gelegen, zur Taxe von 1200 M.,
c. 22 Are 34 Meter Ackerland daselbst auf'm Heiligen, neben Hintzen und Becker gelegen, zur Taxe von 510 Mark,
d. 3 Are 55 Meter Ackerland daselbst, neben Cremer und Koch gelegen, zur Taxe von 90 Mk., u.
e. 20 Are 76 Meter Ackerland daselbst auf'm Voigtsberg gelegen, zur Taxe von 450 Mark,

öffentlich zur Versteigerung ausgestellt.

Sodann sollen für Rechnung des Rainer Schmitz allein:

a. Ein zu Gindorf in der Schillingsstraße neben Wb. Olligs und Koch gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheune und Garten, groß 7 Are 98 Meter,
b. 13 Are 80 Meter Ackerland daselbst auf'm Heiligen, neben Johann Schmitz und Olligs gelegen, und
c. 20 Are 31 Meter Ackerland am Broschenderpfad gelegen,

öffentlich verkauft werden.

Notar Borren.

Immobilar-Versteigerung

zu Garzweiler.

Montag den 27. Sept. 1875,
Nachmittags 1 Uhr,

werden zu Garzweiler in dem Wirthshause des Hrn. Joseph Mertens die in der Bürgermeisterei Garzweiler gelegenen, der Wittwe und den Kindern des zeitlebens zu Garzweiler wohnhaft gewesenen Ackerers Herrn Johann Peter Schmitz zugehörig. Immobilien, bestehend aus:

a. dem zu Garzweiler gelegenen, mit der Hausnummer 71 bezeichneten Wohnhause mit Scheune, Stallung und Baumgarten,
b. zwei zu Garzweiler gelegenen Gärten, und
c. 20 bei Garzweiler gelegenen Parzellen Ackerland,

theilungshalber vor dem Unterzeichneten parzellenweise auf Credit versteigert.

Melchers, Notar.

Holz-Verkauf

zu Königshoven.

Herr Bernhard Stein, Pferdehändler zu Neuß, läßt am Donnerstag den 23. Septbr. c., Morgens 9 Uhr,

beim Wirthe Herrn Christian Abels zu Königshoven nachbezeichnetes daselbst im Hagenbüschchen und auf'm Kallschmidtshofe stehendes Holz als:

35 Nrn. Ulmen;
60 Nrn. Eschen, diese besonders geeignet für Stellmacher,
55 Nrn. leicht hochstämmige Eichen

vor unterschriebenem Notare unter den üblichen Bedingungen auf Credit versteigern.

Bedburg, den 15. Septbr. 1875.

Al. Manstetten, Notar.

Verkauf zu Neuß.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kaufmannes und Spediteurs Herrn J. B. Schmitz sollen am Dienstag den 21. dss. Mts., Morgens 10 Uhr,

32 Faß Leinöl

circa 100 Ctnr., in dessen Lagerhause auf der Oberstraße, öffentlich durch den Unterzeichneten gegen baare Zahlung versteigert werden.

Neuß, den 17. September 1875.

Der Gerichtsschreiber,
E. Pohl.

Mobilarverkauf

zu Wevelinghoven.

Am Dienstag den 28. Septbr. c., Nachmittags 1 Uhr,

läßt der Braumeister Hr. Johann Maar in seiner Wohnung auf der Koch'schen Brauerei dahier verziehungshalber öffentlich auf Credit versteigern, folgende Mobilargegenstände:

Mehrere Tische und Stühle, darunter 24 eiserne Stühle und 3 Gartentische mit eisernen Gestellen, 1 Sopha, 1 Schreibpult, 1 Spiegel, 1 großen und 1 kleinen Nachtstuhl, 1 Wiege, 1 Bettstelle mit Seegrasmatrazze, 1 Küchenofen, 1 Drehfaß, 1 messingenen Spühlkessel mit kupfernem Einsatz, Schiebkarren u. Leitern, eine Partie Wein- und Biergläser und Bierglaskörbchen, verschiedene Küchengeräthe, 1 Reitsattel mit Trense, 1 zweispännigen Schlitten, 1 Leinwandmangel ꝛc.

Wevelinghoven.

Troll & Wolff.

Freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 20. Sept. 1875, Morgens 10 Uhr,

wird Unterzeichneter an der Wohnung des Wirthen Holter zu Neuß am Markte eine Parthie Hausmobilien, als:

1 Secretär, Sopha's, 1 Sophatisch, 1 Waschtisch ꝛc.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verziehungshalber verkaufen.

Salentin.

Freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Am Freitag den 1. Oktober 1875, Morgens 10 Uhr,

läßt Frau Wwe. Joseph Hansen in ihrem Hause zu Neuß auf der Rheinstraße, verschiedene Mobilargegenstände, als:

eichene Tische, Stühle, Schränke, 1 Comode, Bettwerk, Oefen, 1 Malzreinigungsmühle ꝛc.,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung durch den Unterzeichneten verkaufen.

Salentin.

Privat-Leih-Anstalt

von **Peter Leuchtenberg.**

Dinstag den 21. September l. J., Morgens 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Wirthen Franz Holter auf dem Markte zu Neuß die verfallenen Pfänder der Monate April und Mai 1875 öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden

Gleichzeitig soll auch eine Parthie Mäntel und Winterröcke versteigert werden.

An der Eisenbahn-Station Otzenrath haben wir ein

Getreide- u. Kohlen-Geschäft

eröffnet, und empfehlen uns darin bestens. **Essener** u. **hardenberger Kohlen** vorräthig, letztere 6 Sgr. pro Scheffel. Hochachtungsvoll

Hubert Müller & Comp.

Weizenkleien 1 Thlr. 20 Sgr. pro 100 Pfd.

Empfehlung.

Den geehrten Damen von Grevenbroich und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich mit dem heutigen Tage hier als

Kleidermacherin

etablirt habe und halte mich deshalb in allen in diesem Fache einschlagenden Arbeiten, sowie **Anfertigung von Damen-Mänteln** bestens empfohlen.

Grevenbroich, den 17. Sept. 1875.

Achtungsvoll

Margaretha Coenen,
Kleidermacherin.

Dombauloose

empfiehlt **P. Schmitz,**
Grevenbroich.

Bettfedern und Daunen

in schöner frischer Waare, so wie fertiges **Bettwerk** bei P. Krüll in Wevelinghoven.

Ein **Kühlschiff** von Zink, gut erhalten, circa 700 Liter haltend, nebst dem dazu gehörigen Kühlapparat ist zu verkaufen.

Wo, sagt die Exp.

Ein fast neuer kupferner **Kessel** 2½ Ohm haltend mit Feuerung, steht zu kaufen bei **M. Delvos** Gindorf.

Ein feuerfester **Geldschrank** zu kaufen. Bei wem sagt die Exp.

2 freundliche nach dem Hofe gelegene **Zimmer** in der Canalstraße sind October zu miethen.

Die Exp. sagt wo.

Eine **erste Etage**, enthaltend 5 Räume nebst Antheil an Speicher, Keller, Waschküche, vor dem Rheinthor, neu erbaut, ist per 1. Oktober zu vermiethen. Näheres i. d. E.

Zur gefl. Beachtung!

Beehre mich meinen geehrten Kunden hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mein **Putzgeschäft** zum 1. October c. nach **Nr. 64 C Niederstraße** (nächst der Sebastianus-Kirche) verlegen werde.

Mathilde Mommer.

Aufgeschlossener Guano

mit einem garantirten Gehalte von

9 bis 10% in Wasser löslicher Phosphorsäure, 9% gegen Verflüchtigung geschützten Stickstoff,

sowie **Mejillones-Guano** mit Stickstoff und sämmtliche Sorten **künstlicher Dünger** sind in frischer Waare, zu Fabrikpreisen auf meinen Lagern bei den Herren

H. Servaes, Kohlenhandlung am Nordcanal, und
H. Neidhöfer, Crefelderstraße,

fortwährend zu haben.

Neuß, den 14. August 1875.

Louis Driesen.

Beste tyroler Kappnsschaben
in verschiedenen Größen,

Französische Kessel

mit und ohne Emaille, zum Kochen der Wäsche und des Viehfutters, von 40—265 Litres Inhalt,

Oefen, Mantelöfen u. Fournaise,

Salon-, Hänge- und Tisch-Lampen in reicher Auswahl, sowie **Haushaltungsgegenstände** aller Art empfiehlt zu billigsten Preisen

R. Broix.

St. Martins u. Flora-Loose

bei **Jos. Kronen.**

Es können noch einige junge Leute Privat-Unterricht in der franz., engl., holl. und deutschen Sprache erhalten bei **P. Pichler,** Sprachlehrer. Münsterplatz 175.

2 Gymnasiasten finden freundliche Aufnahme.

Wo sagt die Exp.

3—4 Gymnasiasten finden Aufnahme und Nachhülfe.

Erftstraße 146a.

Schreinergesellen sucht
J. Hahn, Promenadenstr.

Ein **Gerbergeselle** gesucht von
Frz. Ad. Dreesen
in Caster.

Dachdecker-Gesellen sucht
Wilhelm Böhm.

Tüchtige **Anstreichergehülfen** für dauernde Arbeit gesucht.

Von wem sagt die Exp.

Ein **Bäckergesell** auf dem Lande gesucht, der selbstständig arbeiten und gleich eintreten kann. D. Exp. s. w.

Ein **Schreinerlehrling** gesucht von Jac. Strerath in Büttgen.

Geübte Handweber gegen hohen Lohn sucht
Jos. Bauendahl, Oberthor.

Ein **Brauer-Gehülfe**, der gute Zeugnisse aufweisen kann, wird gegen hohen Lohn auf Lichtmeß in einer ländlichen Brauerei gesucht.

Näheres in der Annoncen-Exped. von R. Helfenstein in Grevenbr.

2 Dienstmädchen

zum baldigen Eintritt auf Schloß Harff gesucht.

Ei **braves Mädchen** zu zwei Personen sofort zu miethen gesucht. Wo, sagt d. E.

Ein ordentliches **Mädchen** gegen guten Lohn gleich oder 1. Oct. gesucht. W. s. d. E.

Gegen hohen Lohn wird ein **Kindermädchen** auf den 1. October gesucht. D. E. s. w.

Bis auf Weiteres kostet das 12-pfünd. Schwarzbrod 1 Mark 4 Pf.

Die vereinigt. Bäcker in Neuß.

✝

Montag den 20. September, Morgens 8½ Uhr, **Anniversarium** für Frau

Johann Abels,

geb. **Catharina Blum,**

wozu Familie und Freunde freundlichst einladen

die Hinterbliebenen.

Dinstag den 21. d. Mts., Morgens 8½ Uhr, findet in der Münsterkirche das **Jahrgedächtniß** für die verstorbenen Eheleute

Joh. Pet. Kallen

statt, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Diejenigen Bürger, welche sich für die **Knabenzahlschule** und den neulichen Stadträthlichen Beschluß (bezügl. Erhöhung des Schulgeldes ꝛc.) interessiren, werden auf Samstag den 18. Septbr. ½9 Uhr zu einer Besprechung bei Hrn. Mickenschreiber eingeladen

Kathol. Gesellen-Verein.

Sonntag den 19. dieses Mts., Abends punkt 8½ Uhr,

Versammlung.

Der Vorstand.

I. Jägerzug.

Heute Abend 8½ Uhr **Ankerfest** bei Herrn Lambertz, Rheinstraße.

Der Hauptmann.

Echter Pumpernickel zu haben

Neußer Brodfabrik.



Tägl. **frische Muscheln** empfiehlt
Jos. Mertens, Zollstr.

Eine große Auswahl der modernsten

Filzhüte

empfiehlt zu billigen Preisen Grevenbroich.

Joseph Schall.

Ein gut erhaltenes **Tafelclavier** zu Thlr. 20 zu verkaufen.

Breitestraße B 334.

Nach Kaarst!

Der Fräulein **Bertha Kluth,** Hebeamme, sage ich für ihre ausgezeichnete Thätigkeit bei der Entbindung meiner Frau den innigsten Dank.

Carl Breuer.

Neue Namen à la Sedania Falka:

Wechselinchen,
Mantelosia,
Conradia.



Ein junger brauner **Hühnerhund** engl. Race in der Umgegend von Capellen entlaufen. Es wird gebeten, unter Zusicherung angemessener Belohnung, denselben gef. abzuliefern bei M. Schlangen am Busch bei Bickhausen oder bei Fr. Walge in Neuß.

Hierdurch erlaube mir, meinen geehrten in- und auswärtigen Kunden anzuzeigen, daß mein Lager für die kommende Saison auf's Reichhaltigste in den **neuesten französischen und englischen Stoffen** für

Herren-Garderobe

sortirt ist, und erlaube mir zu bemerken, daß ich durch einen praktisch und theoretisch erfahrenen **Zuschneider** im Stande bin, **Anzüge nach Maaß** in kürzester Frist elegant und solid anfertigen zu lassen.

Gleichzeitig mache noch aufmerksam, daß ich mein Lager in

Manufactur-Waaren

Alle bedeutend unter Einkaufspreis abgebe, da ich dieselben **gänzlich** ausverkaufe.

Oberstraße B 65. **Wwe. M. Schönholz,** Oberstraße B 65.

Büschges & Michler,

Weisswaaren und Confection, Neuss, Markt.

Großer Ausverkauf wegen Uebergabe des Geschäftes.

Sämmtliche Waaren werden zu und unter Einkaufspreisen abgegeben.

Städtische Tonhalle, Neuß.

Sonntag den 19. dss. Mts., Abends punkt 8 Uhr:

Grosser Gesellschafts-Ball

vom Grenadier- u. Jäger-Corps,

wozu sämmtliche andern Corps, active und passive, freundlichst eingeladen sind.

Entree frei.

Die Majore:

Anton Matheisen, Jacob Urbach.

Kirmes zu Wevelinghoven.

Am Sonntag den 19., Montag den 20. und Dinstag den 21. Sept findet bei dem Wirthe Chr. Wittges in der 3000 □-füßigen Tonhalle des Herrn **P. J. Schmitz** aus Harff

TANZMUSIK

statt, wozu freundlichst einladet **Das Comite.**

NB. Bis 8 Uhr Abends freies Tanzen, später Entree 0,50 M.

Getränke nach Belieben, wozu **feines Lagerbier** aus der Brauerei des Herrn **Julius Koch** aus Wevelinghoven verabreicht wird.

Auf meiner Kegelbahn findet während den drei Kirmestagen nur **Pottkegeln** statt.

Chr. Wittges.

An den drei Kirmestagen, Sonntag den 19. und die folgenden Tage, ist am **Bergshäuschen** für der Saison angemessene Speisen und Getränke bestens gesorgt, wozu ergebenst einladet

Wittwe Schwidden.

Leuchtenberg's Lokal.

Bei Gelegenheit der **Bergshäuscher Kirmes** findet am Montag den 20. Sept., von 5 Uhr ab

Ball

Statt.

Central-Halle zu Büttgen.

Sonntag den 19. Sept. von 4 bis 7 Uhr **Tanzmusik.** Entree à Person 2 Sgr. Später

Ball.

Entree 6 Sgr., wofür eine halbe Flasche Wein.

Montag von 4 bis 8 Uhr **Tanzmusik** ohne Entree. Später Herren 5, Damen 2½ Sgr., wofür bis 12 Uhr freies Tanzen.

Dinstag Herren 5, Damen 2½ Sgr., wofür freies Tanzen.

Getränke nach Belieben.

Hierzu ladet ein

Heinr. Maag.

Fortwährend **weißer Sand** am Neuenhaus bei Hülchrath.

Kirmes zu Büttgen.

Sonntag den 19. u. Montag den 20. c.

BALL.

Nachmittags von 4 bis 7 Uhr **Tanzvergnügen.**

Gebr. Seitz.

Büttger Kirmes.

Montag den 20. d. Mts.

BALL

bei **Wb. Weyers.**

Büttger Kirmes.

Sonntag den 19., Montag den 20. und Dinstag den 21. Septbr. findet in meiner Tonhalle

Tanzmusik

statt, wozu alle Gönner und Bekannte freundlichst eingeladen werden. Getränke nach Belieben.

Heinrich Gehlen.

Büttger Kirmes.

Sonntag den 19., Montag den 20. und Dinstag den 21. Septbr. findet bei dem Schenkwirthe **Carl Joseph Schriedels**

Tanzmusik

statt, wozu ergebenst einladet

das Junggesellen-Comite.

Montags 50 Pfg. Entree, wofür bis 12 Uhr freies Tanzen ist.

Büttger Kirmes.

Sonntag den 19. und Montag den 20. d. **Ball.** Entree 7½ Sgr., wofür eine halbe Flasche Wein.

Dinstag den 21. dss. **Freiball.**

Es ladet ergebenst ein

Joh. Kamper.

Concert in Büderich.

Am Sonntag den 26. c., Abends 7 Uhr, gibt der Männergesangverein **„Cäcilia"** von Neuß im Saale des Hrn. Spicker in der Meer bei Büderich ein **Concert,** dessen Ertrag zur inneren und äußeren **Ausschmückung der Kapelle** zu Niederdonk (Piepers Kapellchen) verwandt wird. — **Karten** sind beim Unterzeichneten zu haben. **Programm** in der nächsten Samstags-Nummer.

Der Vorstand

des Vereins zur Verschönerung der Kapelle zu Niederdonk.

Ball zu Brühl.

Am Sonntag den 19. Sept. c. bei

Friedr. Neuhausen.

NB. Von 8 Uhr ab ist die Bierwirthschaft geschlossen.

Tonhalle in Büderich.

Sonntag den 19. September cr., Nachmittags

Tanzmusik,

wobei auch Bier verabreicht wird. Abends von 8 Uhr ab

Ball,

wozu ergebenst einladet

C. Spicker.

Am Sonntag den 19. Sept.

BALL

bei **Wwe. Stephan Bossen** in Büderich.

Gohrer Kirmes.

An den drei Kirmestagen findet bei dem Unterzeichneten in dem neu erbauten Saale

Ball

statt. Dazu ladet freundlichst ein

Ferd. Aug. Eichhorn.

Langwadener Kirmes.

Sonntag den 19., Montag den 20. und Dinstag den 21. Septbr. finoet bei dem Unterzeichneten **Tanzmusik** statt. Entree à Person 5 Sgr.

Franz Klinghammer.

Sonntag den 19. und Montag den 20. d. Mts.

Preis-Vogelschießen

bei **Wilh. Schrills** in Holzbüttgen.

Mellini-Theater.

Montag den 20. Sept.:

Große Brillant-Vorstellung

des Geisterbeschwörers **Mellini** im Saale des Kaufhauses in eigens hierzu prachtvoll elegant decorirtem Zauber-Salon.

Unter Anderm als ganz neu angekommen: **Aus einem rohen Hühner-Ei einen lebenden Menschen hervorwachsen zu lassen,** sowie **Concert-Vortrag auf der Mundharmonika.** Grand Soirée de physique amusante.

Kassen-Preise:

1. Rang (nummerirte Plätze) 1 Mark. 2. Rang 50 Pfge.

Billete zum 1. Rang à 80 Pfge. sind in der K. K. Hofbuchhandlung von L. Schwann hier bis Montag Abend 6 Uhr zu haben.

Cassa-Oeffnung 7 Uhr. Anfang präcise 8 Uhr.

Wevelinghovener Kirmes.

An den drei Kirmestagen findet beim Unterzeichneten

Ball

statt. Entree Sonntags und Montags à Person 5 Sgr., Dinstags für Herren 20 Sgr., Damen frei.

An jedem der drei Tage findet Morgens und Nachmittags

Garten-Concert

statt, wozu ergebenst einladet

J. J. Hoppen.

Wevelinghover Kirmes

Ich bringe hiermit mein Local, vis-à-vis der Zuckerfabrik, während den **Kirmestagen** in empfehlende Erinnerung.

Für gute Speisen und Getränke, sowie prompte Bedienung ist gesorgt.

Theobald Heinrichs.

Wevelinghover Kirmes

An den drei Kirmestagen findet bei dem Unterzeichneten

Tanzmusik

statt. Auf dem Saale wird Dortmunder Flaschenbier uud Wein verabreicht. Für reingehaltene Weine und ausgezeichnetes Bier ist bestens gesorgt.

Entree à Person 7½ Sgr., eine Dame frei.

Achtungsvoll

Casp. Fester.

Allrather Kirmes.

Sonntag den 26., 27. und 28. c.

BALL,

wozu ergebenst einladet

J. Krey.

Verein „Gänsekampf."

Zur Vorfeier des diesjährigen Festes, Sonntag den 19. c., Nachmittags 4 Uhr, im Stammlokale bei Herrn Jos. Seitz:

Musikalische Unterhaltung,

verbunden mit

Tanzkränzchen.

Während derselben Vergantung der Umzäunung und der Zelte an den Mindestfordernden.

Nichtmitglieder haben Zutritt. Die Liste zum Einzeichnen liegt offen.

Der Vorstand.

II. Jägerzug 1875.

Heute Abend punkt 8½ Uhr

Ankerfest.

Der Rendant.

Elsen.

Der hiesige Männergesang-Verein **„Cäcilia"** veranstaltet Sonntag den 19. September beim Wirthe J. J. Schmitz ein

CONCERT

verbunden mit theat. Aufführungen. Anfang Abends 7 Uhr.

Karten à 5 Sgr. sind bei den Vereinsmitgliedern und der Wirthen J. J. Schmitz und Lor. Baumeister zu haben.

Der Reinertrag ist zur Verschönerung unserer Pfarrkirche bestimmt. Der Vorstand.

Kirmes in Hackenbroich

Sonntag den 19., Montag den 20. und Dinstag den 21. Septbr. findet bei dem Unterzeichneten

BALL

statt. **H. Genenger.**

Hierzu eine Beilage.

Fruchtpreise zu Neuß vom 18. Sept. Weizen 1. Qu. 21.80, 2. Qu. 20.30. Roggen 1. Qu. 16.50, 2. Qu. 15.50. Sommergerste —.—. Wintergerste 17,50. Buchweizen 16.20 — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 66.50, do. fro. faßm. 68.50 Rapskuchen p. 100 Kl. 17.50. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 5 Proc. 40.00.

Mainz, 17. Sept. Weizen per Sept. 00.—, per Nov. 21.30. Roggen per Nov. 15.05. Hafer per Sept. —.00, per Nov. 16.35. Rüböl per Sept. —.00.

Amsterdam, 17. Sept. Weizen loco —, per Sept. — per Nov. 282. Roggen loco —, per Sept. —,00 per Oct. 179.50. Rüböl loco 34, per Herbst 35½, per Mai 1876 37½. Raps loco —.

nende Saison auf's Reich-
e
Anzüge nach Maaß
aße B 65.
eschäftes.
eben.
heater.
. Sept.:
Vorstellung
aale des Kaufhauses in
rtem Zauber-Salon.
kommen: Aus einem
en Menschen hervor-
ert-Vortrag auf der
de physique amusante.
ise:
ark. 2. Rang 50 Pfge.
sind in der K. K. Hof-
bis Montag Abend 6 Uhr
ng präcise 8 Uhr.
ein „Gänsekampf."
r Vorfeier des diesjährigen
, Sonntag den 19. c., Nach-
gs 4 Uhr, im Stammlokale bei
Jos. Seitz:
sikalische Unterhaltung,
verbunden mit
Tanzkränzchen.
ährend derselben Vergantung der
nung und der Zelte an den
estfordernden.
chtmitglieder haben Zutritt. Die
zum Einzeichnen liegt offen.
Der Vorstand.
I. Jägerzug 1875.
eute Abend punkt 8½ Uhr
Ankerfest.
Der Rendant.
Elsen.
hiesige Männergesang-Verein
illia" veranstaltet Sonntag den
September beim Wirthe J. J.
itz ein
CONCERT
nden mit theat. Aufführungen.
g Abends 7 Uhr.
ten à 5 Sgr. sind bei den
tsmitgliedern und der Wirthen
Schmitz und Lor. Bau-
er zu haben.
Reinertrag ist zur Ver-
rung unserer Pfarrkirche be-
mt. Der Vorstand.
mes in Hackenbroich
ntag den 19., Montag den 20.
Dinstag den 21. Septbr. findet
m Unterzeichneten
BALL
H. Genenger.
hierzu eine Beilage.
gerste 17,50. Buchweizen 16.20
Kilo.) Kleien per 50 Kilo 5.—
oc. 40.00.
1876 37½. Raps loco —.

betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Vom 25. Juni 1875.

(Fortsetzung statt Schluß.)

f) Die Räude der Pferde und Schaafe.

§ 44. Wird die Räudekrankheit bei Pferden und Schaafen festgestellt, so kann der Besitzer, wenn er nicht die Tödtung der räudekranken Thiere vorzieht, angehalten werden, dieselben sofort dem Kurverfahren eines approbirten Thierarztes zu unterwerfen.

Dasselbe ist von dem beamteten Thierarzte zu beaufsichtigen.

§ 45. Werden räudekranke Pferde oder Schaafe von dem beamteten Thierarzte für unheilbar räudekrank erklärt, so ist die Tödtung derselben anzuordnen.

g) Tollwuth der Hausthiere.

§ 46. Hunde oder sonstige Hausthiere, bei welchen sich Zeichen der Tollwuth einstellen, oder welche der Tollwuth verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getödtet oder bis zu polizeilichem Einschreiten in einem sicheren Behältnisse eingesperrt werden.

§ 47. Vor polizeilichem Einschreiten dürfen bei wuthkranken und den der Tollwuth verdächtigen Thieren keine Kurversuche angestellt werden.

§ 48. Das Schlachten wuthkranker Thiere, das Abhäuten derselben und jeder Verkauf oder Verbrauch einzelner Theile, der Milch, oder sonstiger Erzeugnisse von wuthkranken Thieren ist verboten.

§ 49. Ist die Tollwuth eines Hundes oder sonstigen Hausthieres festgestellt, so ist die sofortige Tödtung des wuthkranken Thieres und aller derjenigen Hunde und Katzen anzuordnen, rücksichtlich welcher die begründete Besorgniß vorliegt, daß sie von dem wuthkranken Thiere gebissen sind.

Liegt rücksichtlich anderer Hausthiere die gleiche Besorgniß vor, so müssen dieselben sofort der polizeilichen Beobachtung unterworfen werden.

Zeigen sich Spuren der Tollwuth an denselben, so ist die sofortige Tödtung auch dieser Thiere anzuordnen.

§ 50. Ist ein wuthkranker oder der Tollwuth verdächtiger Hund frei umhergelaufen, so muß für die Dauer der Gefahr die Festlegung aller in dem gefährdeten Bezirke vorhandenen Hunde polizeilich angeordnet werden.

Wenn Hunde dieser Vorschrift zuwider frei umherlaufend betroffen werden, so kann deren sofortige Tödtung polizeilich angeordnet werden.

§ 51. Die Kadaver der gefallenen oder getödteten wuthkranken oder verdächtigen Thiere müssen unschädlich beseitigt werden.

Jede Ausnutzung derselben ist verboten.

3. Besondere Vorschriften für Schlachtviehhöfe und öffentliche Schlachthäuser.

§ 52. Auf die einer geregelten veterinär-polizeilichen Controle unterstellten Schlachtviehhöfe und öffentlichen Schlachthäuser und das daselbst aufgestellte Schlachtvieh finden die vorstehenden Bestimmungen dieses Gesetzes mit denjenigen Aenderungen Anwendung, welche sich aus den nachfolgenden besonderen Vorschriften ergeben.

§ 53. Die in diesem Gesetze der Ortspolizeibehörde überwiesenen Amtsverrichtungen werden von derjenigen Stelle wahrgenommen,

Gebiet innerhalb drei Monaten die Rotzkrankheit oder innerhalb sechs Monaten die Lungenseuche festgestellt wird;

b) für Thiere, welche der Militärverwaltung oder dem Preußischen Staate gehören;

c) für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte, auf polizeiliche Anordnung geschlachtete oder getödtete Schlachtvieh.

3. Die zu leistende Entschädigung wird von dem Provinzialverbande gewährt; es kann jedoch mit Zustimmung der Provinzialvertretung die Entschädigungspflicht ganz oder theilweise auf kleinere Verbände übertragen werden. Den Provinzialverbänden im Sinne dieser Bestimmung sind die Communalverbände der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, der Landescommunalverband der Hohenzollern'schen Lande und die Stadtkreise Berlin und Frankfurt a. M. gleich zu achten.

4. Zur Bestreitung der Entschädigung soll innerhalb der Verbände nach Maßgabe des vorhandenen Pferde- und Rindviehbestandes ein verhältnißmäßiger Beitrag (Abgabe, Versicherungsprämie u. s. w.) derart erhoben werden, daß die Entschädigung für getödtete, rotzkranke Pferde den sämmtlichen Pferdebesitzern, die Entschädigung für getödtetes lungenseuchekrankes Rindvieh den sämmtlichen Rindviehbesitzern auferlegt wird.

5. Der Beitrag wird nicht erhoben: für Thiere, welche der Militärverwaltung oder dem Preußischen Staate gehören und für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh.

6. Die näheren Vorschriften über den Betrag der zu gewährenden Entschädigung, über den Beitragsfuß und die bei der Vertheilung des Beitrages oder Normirung der Versicherungssätze und Prämien anzuwendenden Grundsätze, über die Ausschreibung und Erhebung der Beiträge, über die Auszahlung der Entschädigung und über die Verwaltung etwaiger aus den Ueberschüssen der Abgabe gebildeter Fonds werden für die in Ziffer 3 bezeichneten Provinzial-, Communalverbände und Stadtkreis Frankfurt a. M. von der Vertretung derselben, für den Stadtkreis Berlin von den städtischen Behörden im Wege des Reglements festgestellt.

Die Reglements bedürfen der Genehmigung der Minister des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Vor Erlaß derselben haben die Besitzer der auf polizeiliche Anordnung getödteten, mit der Rotzkrankheit behafteten Pferde keinen Anspruch auf Entschädigung.

In Ostfriesland verbleibt es rücksichtlich der Entschädigung für das auf polizeiliche Anordnung getödtete, mit der Lungenseuche behaftete Vieh bei den Vorschriften des Gesetzes vom 23. August 1855.

§ 61. Jeder Anspruch auf Entschädigung (§§ 57 u. 60) fällt weg

1. wenn der Besitzer des Thieres, oder der Vorsteher der Wirthschaft, welcher das Thier angehört, oder der Begleiter der auf dem Transport befindlichen Thiere die im § 9 vorgeschriebene Anzeige wissentlich unterläßt oder länger als 24 Stunden, nachdem er von dem Ausbruche der Seuche oder dem Seuchenverdacht Kenntniß erhalten hat, verzögert;

2. im Falle des § 23 oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwehr der Seuchengefahr zur Last fällt.

(Schluß folgt.)

Edith's Geheimniß.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes frei bearbeitet von Lina Freifrau von Berlepsch.

8) Fortsetzung.

Das Herz ihrer Mutter aber blieb unbewegt. „Welcher Pfarrer traute euch?" fragte sie rauh.

„Mr. Calvert aus New-York."

„Und er that es, ohne nach Documenten, ohne nach der Einwilligung der Eltern zu fragen, ohne vielleicht zu wissen, wer ihr waret?"

Heloise zögerte. Sie wollte nicht sagen, daß Abelard sie als Waise ausgegeben, die unter keinem Schutz stehe, als unter dem seinigen, und daß er diesen Punkt als die Ursache genannt, warum sie bei ihrer großen Jugend sich schon verheirathe. Sie umging deßhalb die Frage der Mutter und antwortete:

„Der Geistliche bemerkte nur, ich wäre noch sehr jung, und eine der anwesenden Damen fragte, wie alt ich sei, worauf Abelard antwortete, ich sei älter, als ich aussehe. Damit war man befriedigt."

Heloise hielt ein wenig inne, dann fuhr sie fort: „Ich habe seitdem erfahren, daß Mr. Calvert ein Halbbruder von Frau Shuyler ist. Sie war unter den Zeugen der Trauung; den kleinen Gottfried hatte sie bei sich."

„Lady Emily sah Dich bei Deiner Trauung mit dem Zimmermann! Es kommt in der That immer schöner — bis jetzt hoffte ich, die ganze Geschichte sei mit Abelard begraben. Hat Lady Emily Dich wieder erkannt?"

„Nein, sie mag wohl wenig auf mich geachtet haben. Sie schien mir leidend zu sein; wenigstens lag sie auf einem Sopha am anderen Ende des ziemlich langen Saales. Ich bin nur überzeugt, daß es Mrs. Shuyler war, weil ich damals hörte, wie die anderen Damen sie Emily nannten. Auch sagte der kleine Junge zu Abelard, er heiße Gottfried Shuyler."

„Wo hast Du den Trauschein?"

„Ich bewahrte ihn in einer Schatulle, die mir Abelard geschenkt hatte. Vor einigen Tagen hatte ich das Document in Händen, und glaubte, es wieder an Ort und Stelle gelegt zu haben. Nun aber ist es verschwunden — ich fürchte, ich verbrannte es mit, als ich einige Briefe ins Feuer warf. In der Schatulle fand ich nämlich einen alten Frachtbrief der dasselbe Format wie der Trauschein hatte. O Mutter, werden die Leute an meine Heirath glauben?"

Heloise kniete zu den Füßen der Mutter; sie war so verwirrt von Angst und Scham, daß sie deren Antwort nicht gleich verstand,

Heloise's Augen funkelten. „Glaubst Du, ich schäme mich meiner Liebe zu Abelard?" sprach sie entrüstet. „Wollte ich Dir folgen, so müßte ich ja mein ganzes Leben mit dem Stempel der Lüge brandmarken, um der Entdeckung zu entgehen. Von Verheimlichung kann aber keine Rede sein: die Welt muß wissen, daß ich verheirathet war, — denn, Mutter, ich habe Dir noch nicht alles gesagt, ich — ich — — o, ich bringe es nicht über die Lippen: Du mußt errathen, was ich meine."

Heloise war zu den Füßen ihrer Mutter niedergesunken; ihr Athem ging kurz und schwer, ihre Hände verschlangen sich krampfhaft, während sie der Mutter ihr Geheimniß zuflüsterte; im nächsten Augenblicke lag sie bewußtlos am Boden.

Einen Moment saß Mrs. Fordham wie betäubt; bald aber hatte sie die Besonnenheit wiedergewonnen und war in ihrem nie versagenden Geiste bereits zu einem Entschlusse gelangt, ehe noch die Sorge für die ohnmächtige Tochter sie beschäftigte.

So leicht wollte sie ihre Pläne und Hoffnungen nicht fahren lassen. Heloise mußte trotz ihres Leichtsinnes zu ihrer hohen Bestimmung gelangen, — darum durfte Niemand in ihr die Wittwe eines armen Zimmermannes vermuthen. Die letzten Worte wiederholte sie laut und höhnisch, als sie die Bewußtlose ans offene Fenster trug, auf daß die frische Abendluft sie belebe.

Heloise kam endlich zu sich; die bleichen Züge aber trugen noch lange die Spuren der erduldeten Seelenfolter. Und doch glühte die matte Blässe ihrer Wangen hoch auf, als sie den Worten der Mutter lauschte, welche sie mit ihren Absichten für die nächste Zukunft vertraut machte.

Beide sollten Hampstead so bald als möglich verlassen, und nach England zurückkehren.

„Hier wird doch Niemand an Deine Ehre glauben wollen," merkte Mrs. Fordham schlau, als Heloise Einspruch erhob. Du hast ja keinen Trauschein."

„Mr. Calvert würde denselben von neuem ausstellen."

„Das will ich aber nicht; Dein Heirath mit Abelard le soll nie und nimmer bekannt werden, — hörst Du, nie d nimmer."

„Aber, Mutter, ich kann nicht in einer fortwährenden ge leben."

„Du konntest es doch seither so gut! Warum willst Du t eine Gewissenssache daraus machen? Mir kommt das vas verspätet vor, und ich werde auf solche Albernheiten ht eingehen. In England magst Du Dich Mrs. Lyle nnen; denn eine Zeit lang mußt Du natürlich als verrathete Frau auftreten. Was später geschehen soll, will ch jetzt noch nicht endgiltig entscheiden."

Mrs. Fordham schien zum Aeußersten entschlossen. Obwohl im Grunde eine zärtliche Mutter, hatte sie Heloise doch an strengen Gehorsam gewöhnt, und war auch im vorliegenden Falle der gänzlichen Unterwürfigkeit ihrer Tochter gewiß. Diese kannte ihre Mutter genugsam, um zu fühlen, daß sie dem Kampfe mit deren starken, unbeugsamen Willen nicht gewachsen war.

Einige Tage verbrachte Heloise auf ihrem Zimmer, und entging so einer Begegnung mit Mrs. Shuyler, als diese, von dem kleinen Gottfried begleitet, im Hause erschien, um sich noch einige der „wundervollen Rosen" zu erbitten.

Von Abelard sprach man nicht mehr. Lady Emily hatte die Katastrophe vergessen, und erinnerte sich auch nicht weiter des jungen Mädchens, welches sie mit den Augen vom Fenster aus verfolgte, während sie durch die blühenden Büsche und Stauden schlüpfte. Die Dame war nicht hübsch; aber all ihre Bewegungen waren anmuthig und elegant, und sie nahm sich im Schmucke der frischen Rosen auf dem weißen Gewande bei ihrer aristokratischen Haltung sehr gefällig aus.

Ein Gefühl des Neides beschlich Heloise, als sie des Glückes gedachte, welches jener Frau im Besitze von Gatte und Kind lächelte. Lady Emily schien auf den Obersten zu warten, der auch alsbald im Garten sich einfand, und Mrs. Fordham mit einem Winke zu sich beschied.

Er beabsichtigte, Abelard ein hübsches Monument setzen zu lassen, und erkundigte sich zu dem Zwecke bei Mrs. Fordham nach Zeit und Ort seiner Geburt und seinem vollständigem Namen.

(Forts. folgt.

Zur Ermordung des Präsidenten Gracia Moreno von Ecuador.

Der „Currier de Bruxelles" schreibt in der revue politique seiner Nummer vom 13. d.:

„Kein einziges der zahlreichen Organe, welche der Freimaurerei sowohl in Belgien wie im Auslande dienen, hat die Mittheilung dementirt, die wir am 9. d. über die Ermordung des Präsidenten Moreno veröffentlicht haben. Es ist somit Thatsache, daß das Staatsoberhaupt der Republik Ecuador, wie er selbst vorausgesehen, als Racheopfer der Freimaurer gefallen ist, die es ihm nicht vergeben konnten, daß derselbe ein eifriger Katholik und ein treuer Sohn der heiligen allgemeinen, apostolischen und römischen Kirche war. Man weiß, daß Pius IX. für Don Gracia Moreno eine wahrhaft väterliche Zuneigung hegte. Die Regierung der Republik Ecuador hatte sich unter der Präsidentschaft Gracia Moreno officiell für den heiligen Stuhl erklärt und der Vertreter dieser Republik zu Rom ließ nie eine Gelegenheit vorübergehen, dem souverainen Papst seine und des Präsidenten Moreno Ergebenheit für den Ersteren zu beweisen. Gracia Moreno, sagt Martin im „Monde", war ein den Liberalen der südamerikanischen Republiken viel zu überlegener Mann, als daß dieselben ihm nicht nach dem Leben getrachtet hätten. Er selbst hatte die Gewißheit seines baldigen Endes und wußte nur zu gut, daß die Gegner, die er zu bekämpfen hatte, ihm niemals seine Ergebenheit für die heilige Kirche vergeben würden. Er war ein wirklicher Held und seine Bravour wurde von all diesen verwegenen Condottieri bewundert, welche die ganze Thatkraft des alten spanischen Blutes erhalten haben. Er war großmüthig, hochherzig und verfügte in freigebigster Weise über sein Privatvermögen, um die intellectuellen und commerciellen Fortschritte seiner Mitbürger zu begünstigen. Diese glänzenden Eigenschaften wurden selbst von seinen Feinden anerkannt, aber sie wurden — wie diese sagten — von den abscheulichsten Lastern verdunkelt. Und welches waren wohl diese abscheulichen Laster: Moreno war nicht Freimaurer und bezeichnete diese geheime Genossenschaft öffentlich als Geißel des Landes; aber noch mehr: er bekannte sich in der Theorie wie in der Praxis als treuer Anhänger derjenigen Religion, die vor nunmehr achtzehnhundert Jahren von den Gelehrten und Staatsmännern als ein „verabscheuungswürdiger Aberglaube" bezeichnet wurde. Er glaubte fest, daß die katholische Religion die einzige solide Basis der modernen Gesellschaft sei, und er hatte den Muth, diese Ueberzeugung aufrecht zu erhalten. Als die „Patrioten" von Ecuador complottirten, um ein weites Stück Land zu veräußern, wurde er „Rebell" und sein Genie führte ihn bald an die Spitze der Bestrebungen zur Regeneration seines Vaterlandes. Während seiner Verwaltung hoben sich Industrie und öffentliche Arbeiten, Canäle und Eisenbahnen. Er verringerte die Steuern, tilgte die Staatsschulden, und förderte mit Eifer die Erziehung der Jugend. Wenn er Spitzbuben unter den Staatsbeamten antraf, ließ er sie einsperren oder verbannte sie, anstatt dieselben zu dulden, wie dies in den Vereinigten Staaten geschieht. Gracia Moreno sah klar, was das Volk von Ecuador verlangte: eine gerechte und ehrenhafte Regierung, und er war es, der sie demselben gab. — Wie man weiß, war er der einzige, welcher gegen die Besetzung Roms durch die Piemontesen protestirte und, als er vor ungefähr einem Jahre dem Gefangenen im Vatikan einen großartigen Tribut darbrachte, während jener von allen Mächten Europas verlassen war, da sagten bereits Alle, welche die Freimaurer und die ‚Liberalen' der südamerikanischen Republik kannten, es werde nicht lange mehr dauern, so würde man ihn stürzen oder ermorden.

Die Consequenzen seines Todes lassen sich noch nicht übersehen. Es heißt, in Ecuador sei der Belagerungszustand proclamirt. Was beweist dies: wollen Diejenigen, welche das Verbrechen angestiftet haben, um Nutzen davon zu ziehen, das Volk mit eisernem Joch niederhalten —, oder fürchten sie vielleicht die sehr naturgemäße Reaction?

Gracia Moreno ist dem Dolch der Logen-Brüder erlegen: es ist dies ein ungeheurer Verlust für Ecuador, aber seine Werke werden nicht mit ihm ins Grab sinken. Das Volk, das ihm zugestimmt, das ihn geliebt hat, wird seiner nicht vergessen und wir hoffen, daß auch Ecuador sich das wieder-

— In einer Nummer des von Johann Wirth herausgegebenen ‚Rheinhessischen Volksblattes' (welches in den Jahren 1848 u. 49 zu Mainz erschien) finden wir folgenden humoristischen „Warnungsruf an alle Nichtmüller". Ein Franzose, welcher Deutschland durchreist hatte, setzte sich, als er wieder nach Hause gekommen, an seinen Schreibtisch und schrieb ein Buch, das mit den Worten anfing: „Die Deutschen sind ein Volk, das Müller heißt". Der Mann hatte so Unrecht nicht! Nach den neuesten statistischen Nachrichten leben in den deutschen Reichsstaaten dreimalhundertsechsundfünfzigtausendfünfhundertachtundzwanzig Müllers. Der dreiundsiebenzigste Mensch in Deutschland ist ein „Müller", er mag wollen oder nicht. Die Wind-, Dampf-, Wasser- und Roßmüller sind hier nicht gerechnet. Unlängst dedicirte ein Autor sein Buch einem Karl Müller. Wie kann man nur ein Buch einem Müller überhaupt und noch dazu einem Karl Müller dediciren? Das ist eben so gut, als dedicirte man es der deutschen Nation. — „In welcher Nummer bei Ihnen wohnt denn Hr. Müller?" fragte ich die letzte Messe den Portier im Hotel de Bavière zu Leipzig. Der Goliath starrte mich ganz verwundert an. „Hr. Müller," erwiderte er, „das ist eben so gut, als fragten sie mich: In welcher Stube wohnt denn der Herr Mensch; oder in welcher Stube wohnt der Herr, welcher Hosen trägt. Bei uns wohnen dermalen 34 Müller." Gerechter Himmel, wie sollte ich aus diesem Müllergewühl meinen Hrn. Vetter herausfinden! Furchtbares Geschlecht! Der Reichstag wird sich endlich genöthigt sehen, ein wachsames Auge auf dich zu richten, denn du bist eine Macht im Staate. Wenn sämmtliche „Müller" ein Mal auf den Einfall kommen, sich zu verschwören, so kann es uns Nichtmüllern schlecht ergehen. Man bedenke, wohin überall Müller gekrochen sind; es gibt keine Klasse der Gesellschaft mehr, keine Zunft und kein Gewerbe, keine Kunst und keine Wissenschaft, kein Bataillon der deutschen Reichsarmee, kein Departement im Staatsdienst, keine Eisenbahn-Compagnie und Hagelschaden-Versicherung, wo nicht Müller wären; Müller, Müller, nichts als Müller! Ja, ein Detachement Müller hat sich sogar „adeln" lassen. Man sieht hieraus den hochstrebenden Sinn der Müller. Deutscher Adel, nimm dich vor den „Müllers" in Acht! Es ist eine festgestellte Wahrheit, daß sich namentlich in den letzten dreißig Jahren das Geschlecht der Müller auf eine wahrhaft beunruhigende Weise vermehrt hat. Nichts ist natürlicher. Man bedenke die zahllosen Müllerheirathen, woraus wieder um zu Tausenden „kleine Müllerchens" auskriechen. Was wird die Folge sein? Die anderen Geschlechter werden eine so gefährliche Concurrenz mit der Zeit nicht aushalten, dünner und dünner werden, und endlich zum Besten der Müllers ganz verschwinden. Binnen hundert Jahren gibt's dann kein deutsches Reich mehr, sondern ein Müllerreich, und „Müller der Erste" wird deutscher Kaiser. Nun aber frag' ich einen Menschen, wo sie hergekommen sind? Wer hat denn zu Luther's oder Melanchthon's Zeiten von einem „Müller" etwas gehört? Sie müssen unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege in einem furchtbaren Regen aus den Wolken gefallen sein. Eine besondere Abart sind die „Millers". Das scheint mir eine Art Freimaurer, Altlutheraner oder Herrnhuter unter den Müllers zu sein. Ich habe mehrere gefragt, aber sie verrathen's nicht. Mit der Zeit werden sie ebenfalls von den Müllers verschlungen werden. Kurz, wenn der Reichstag nicht einschreitet, sehe ich als Nichtmüller nicht ab, wie das werden soll. . . . Für das wirksamste Mittel, ein summarisches Heirathsverbot, sind unsere Zeiten leider zu animirt. Es bleibt daher nichts übrig, als unsern Staatsmännern zuzurufen: videant Consules, welches auf deutsch heißt: „Faßt die Müller in's Auge."

— Zur Charakteristik des neuen ungarischen Reichstages, in welchen viele Abgeordneten jugendlichen Alters gewählt

Louise Lateau.

8) (Fortsetzung.)

VII.

Die Thatsachen sind wirklich und es findet kein Betrug statt,

das sagt die Bischöfliche Commission und dem stimmt die Belgische Akademie der Medicin zu Brüssel bei; das sagen die vielen Hunderte gewissenhafter, vorurtheilsfreier, competenter Zeugen, und das hat man noch nicht oft genug wiederholt, weil es noch immer gewissenlose Schriftsteller gibt, die von Lateau-Schwindel zu reden sich unterstehen. Schwindel treibt die Familie Lateau nicht, sie nimmt kein Trinkgeld an, sie erhebt kein Eintrittsgeld des Freitags. Schwindel könnte getrieben werden: eine große Halle auf Aktien und Extrazüge mit ermäßigten Preisen; die Aktien würden besser ziehen, wie seiner Zeit die Rumänier. Ein Salon de photographie — das wäre wohl nicht einmal mehr Schwindel. Und doch hat noch Niemand eine Photographie liefern können, weil Louise und ihre Angehörigen dies versagen. Das Portrait des schlichten Landmädchens und noch mehr ein Bild der Ekstase, — na, ein richtiger Amerikaner würde bald verdient haben eine Million.

Will man aber mit dem Worte Schwindel tadeln, daß nebenher Dinge behauptet werden, welche nicht gegen jeden Zweifel verbürgt sind, so hat man ein unglückliches Wort gewählt und Unkenntniß der Sachlage documentirt. Die gründliche Erforschung aller Umstände kann nicht Aufgabe eines jeden Besuchers sein, und niemals werden alle Verhältnisse des unerklärten Falles in gleicher Weise beglaubigt sein, wie die beiden grundlegenden Thatsachen. Haben wir ja doch bei den betreffenden Kapiteln nachgewiesen, daß selbst diese Hauptthatsachen nicht jedesmal genau denselben Verlauf haben; um so mehr werden die Experimente, welche beliebige Herren aus aller Welt anstellen, nicht immer das gleiche Resultat haben.

Soll man darum diese Dinge, die zwar Nebensachen, aber doch wichtig sind, oder noch nicht sicher feststehen, verschweigen? „Welch' dumme Frage! Uns Liberalen ist das Anhören gar zu verdrießlich, Ihr habt ohnehin schon viel zu viel davon geredet, — es könnte ja ein Wunder vorliegen."

Indem wir die Thatsachen weiter zu erschöpfen trachten, werden wir immerfort, wo es nöthig ist, den Gewährsmann nahmhaft machen, sich widersprechende Behauptungen einander gegenüberstellen.

VIII.

Ohne Ofen im Winter und ohne Schlaf.

Louise bringt den Winter in dem kalten, feuchten Hause mit Steinpflaster ganz ohne Feuer zu; vom Winter 1871, der so lange währte, wird dies ausdrücklich hervorgehoben. Diese Thatsache ist zur Kenntniß des ganzen Ortes gelangt; hier ist eine Unwahrheit kaum möglich. Auf die Frage, ob sie in rauher Witterung nicht kalt sei, antwortet sie, für Kälte sei sie unempfindlich. Dr. Warlomont leugnet diese Thatsache nicht; er fand sie bei seinen außerfreitägigen Besuchen, die doch unerwartet waren und überraschen mußten, ohne Feuer. Er besuchte sie Montag den 16. Nov., Mittwoch den 9. Dez. 1874 und Donnerstag den 21. Jan. 1875 in Begleitung des Dr. Duwez. Die Aerzte fragten: „Sie müssen im Winter eine abscheuliche Kälte spüren, wenn sie mit den Füßen auf dem Steinpflaster sitzen? Haben sie nicht wenigstens gute Decken, die sie auflegen?" Louise hat geantwortetet: „Ich bin niemals kalt." — Andere haben dasselbe constatirt.

Die Sache ist um so auffallender, als sie den größten Theil der Nacht aufblieb und jetzt sogar ihr Bett als überflüssig aus dem Zimmer entfernt hat. Sie schläft nicht; diese zweite Behauptung ist allerdings kaum strenge zu beweisen. Wollte man sie dauernd bewachen, so würde man noch vorgeben können, dem Beobachter müssen schläfernde Momente entgangen sein. Auf die Frage der Aerzte sagte Louise: „Ich schlafe nicht." Auf die weitere Frage des Dr. Warlomont: „So schlummern Sie wenigstens? Immerhin, wenn sie die Uhr schlagen hören, so bemerken Sie, daß Sie dieselbe das vorhergehende Mal nicht gehört haben?" antwortete Louise: „Ja, einigemal, aber nicht oft." Dr. Warlomont erklärt, daß Louise den Eindruck der Wahrhaftigkeit mache.

Die Schlaflosigkeit nahm ihren Anfang mit dem Erscheinen der Stirnwunden (der Dornenkrone); die Schmerzen lassen den Schlaf nicht zu. Schon am 27. November 1868 schrieb Pfarrer Niels seinem untersuchenden Arzte, daß sie seit 3 Wochen fast nicht schlafe, indem sie sich etwa in der dritten Nacht zu Bette lege, aber höchstens ½ Stunde lang. Im Januar 1869 war die Mutter krank: Louise pflegte Tag und Nacht; während langer Zeit legte sie sich nicht zu Bett. In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag würde das Blutvergießen schon verrathen, ob sie unbewußt und halbwachend sich hinlegt, und nach der Ekstase bemerkt man von Schläfrigkeit noch nichts. — Sie schläft, wenn überhaupt, jedenfalls nur äußerst wenig.

(Forts. folgt.)

worden sind, wird ein Wort des Abgeordneten Moritz W. (Wahrmann?) citirt, welches einen Leitartikel ersetzt. „Die drei Reichstage von 1865 bis heute", sollte er geäußert haben, „unterscheiden sich hinsichtlich der Galerieen sehr wesentlich von einander. Während des ersten Reichstages wurden die Galerien von den Töchtern, während des zweiten von den Gattinnen und Bräuten, während des gegenwärtigen werden sie von den Müttern der Abgeordneten occupirt!"

— Wie russische Blätter melden, ist es endlich gelungen, in Kasan, einer Universitäts-Stadt mit gegen 79,000 Einwohnern, die Herausgabe einer Zeitung möglich zu machen. Interessanter aber als diese Mittheilung ist die Thatsache, daß der erste Redacteur und Herausgeber in Kasan — eine Frau ist, welche als Hebamme so eben ihren Lehrcursus vollendet hat und Lydia Lenkewitsch heißt.

Eine unglückliche Mutter. Vor einigen Tagen verstarb, so schreibt man aus Paris, dort die Prinzessin Domenika Charelli, eine Dame, die der Kummer getödtet hat. Die Prinzessin war seit drei Jahren Wittwe; sie war Mutter zweier bildschöner Knaben, die sie wahrhaft abgöttisch liebte. Vor einigen Jahren verlor sie den einen der Knaben; ihre Verzweiflung kannte keine Grenzen. Als man den Sarg brachte, um den kleinen Prinz darin zu betten, schrie die Mutter auf, umklammerte die Leiche ihres Kindes und war von ihr kaum zu trennen. Es gelang endlich, das Kind in die Bahre zu legen und der Sitte des Landes gemäß hielt Jemand bis zu der unmittelbar bevorstehenden Beerdigung bei dem kleinen Todten die Ehrenwache. Dieser Wächter entfernte sich für kurze Zeit; während dessen erschien der Bruder des Verstorbenen, ein Knabe von 8 Jahren, betrachtete den Sarg, der seinen Bruder barg, aufmerksam und öffnete endlich den Deckel. Mit thränenden Augen sagte er dann: „Da die Mutter nicht will, daß die schwarzen Männer Dich forttragen, so werde ich mich an Deine Stelle legen, dann wird die Mutter ruhig werden." Mit Mühe schleppte er dann den Todten in das nebenstehende Bett, legte sich in den Sarg und warf den Deckel über sich. Er verhielt sich ganz still; als man den Sarg jedoch forttrug, und in der Kirche niedersetzte, begann das Kind, dem Ersticken nahe, zu schreien, man öffnete und war der Meinung, Domenico sei nicht wirklich todt gewesen. Das Entsetzen war groß, als man den andern Knaben entdeckte, der der Mutter nur noch einige Aufklärungen über seine Handlungsweise geben konnte und dann den Geist aufgab. Die arme Mutter war dem Wahnsinn nahe, mit einem Schlage hatte sie beide Kinder verloren; ihre Natur vermochte dem nicht zu wiederstehen, und sie verfiel in eine schwere Krankheit. Von derselben genesen, begann sie, um sich zu zerstreuen eine Reise, doch nirgends fand sie Ruhe, der Kummer über den so herben Verlust nagte fortdauernd an ihrem Herzen, bis sie vor einigen Tagen verschied.

(Merkwürdige Fügung.) Es ist bekannt, daß Marquis von Pombal der grausamste Verfolger der Jesuiten in Portugal war. Die „Semaine Religieuse de Cambray" bringt nun die Nachricht, daß dessen Nachkomme Piedro de Carvalho am Freitag, den 4. Juni dss. J., als am Feste des allerheiligsten Herzens Jesu, zu Bayonne in das Noviziat der Jesuiten eingetreten sei.

— Eine Probe officiellen Dementi's bringt die amtliche ‚Gazetta d'Italia'. Um zu widerlegen, daß die Regierung mit dem Gedanken umgehe, das Vermögen der Wohlthätigkeits-Anstalten zu sequestiren, sagte sie: „Eine derartige Frage kann nicht auf's Tapet kommen, so lange nicht sämmtliche Kirchengüter erst verkauft sind."

— Die Einführung der Reichswährung hat einem Berliner Kaufmann eine recht empfindliche Wechselstempelsteuerstrafe eingetragen, weil diese Steuer lediglich auf die Thalerwährung berechnet ist. Der betreffende Wechsel lautete über 5000 Mark, zu welchem an Stempelmarken 2 M. 50 Pfgn. cassirt waren. Auf je 100 Thlr. = 300 Mark betragen bekanntlich die Stempelgebühren 15 Pfge. also nur je 100 M. 5 Pfgn., was für einen Wechselbetrag von 5000 M. fünfzigmal 5 Pfge. oder 2 Mark 50 Pfge. ausmacht. Die Stempelsteuer ist nun aber nicht nach Reichs-, sondern nach der Thalerwährung berechnet, sie beträgt also 5000 M. = 1666 Thlr. 20 Sgr., abgerundet siebenzehnmal 15 Pfgn. also 2 M. 55. Pfgn. Mithin ist für den in Rede stehenden Wechsel ein Betrag von 5 Pfge. zu wenig versteuert, für welche Unzulänglichkeit der Wechselaussteller mit dem fünfzigfachen Betrag des ganzen Stempelbetrages, mithin 280 M. 50 Pfgn. gestraft wird. (Diese Strafberechnung beruht wohl auf Irrthum, da nur der hinterzogene Betrag, also im vorliegenden Falle 6 Pfge. fünfzigfach bestraft wird.)

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin u. ohne Kosten durch die Gesundheits-Mehlspeise:

REVALESCIÈRE du Barry von London.

Seit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Geh. Medicinalrath Dr. F. W. Beneke, ordentl. Professor der Medicin an der Universität Marburg. Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Prof. Dr. Debé, Dr. Ure, Gräfin Caulestuart, Marquise de Brehan und vielen andern hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852 Die Revalescière Du Barry ersetzt in vielen Fällen alle Arzneien Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Ruhren, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten ꝛc., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, Verstopfungen, bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden ꝛc. — Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht blos bei Hals- und Brustkrankheiten sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. (L. S. Rud. Wurzer, Medicinalrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Nr. 80,416. Geh. Medicinalrath Dr. F. W. Beneke, ord. Prof. der Medicin an der Universität Marburg, sagt in der „Berliner. Klinischen Wochenschrift" 8. April 1872: „Ich werde es nie vergessen, daß ich die Erhaltung eines meiner Kinder der sogen. Revalescière Arabica" (Revalescière) verdanke. Das Kind litt im 4. Lebensmonate an gänzlicher Abmagerung und fortwährendem Erbrechen, welche Uebel allen Medicamenten trotzten; die Revalescière hat seine Gesundheit in sechs Wochen vollkommen hergestellt." —

Nr. 75,877. Florian Köller, K. K Militairverwalter, Großwardein, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh. Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in einem verzweifelten Grade oder Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 65,715. Fräulein de Montlois von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Die Revalescière ist vier Mal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin W., 28—29 Passage (Kaiser-Gallerie) und 163—164 Friedrichsstraße,

H. Janssen in Neuß,

Johann Bomm, J. M. Rehe und E. König jun. in Cöln; Rich. Liesendahl in Crefeld; Wilh. Müller jr. in Düren; C. A. Klemm Wwe., Reen & Wolff, vorm. P. W. Klein & Cie. und Josepl Meuser in Düsseldorf; Johann Esser in M.-Gladbach; H. J. Hahn in Viersen, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern.

Künstlicher Dünger

aus den

Landwirthschaftlich-chemischen Fabriken der

Actien-Gesellschaft

für chemische Düngerfabrikation

zu Ehrenfeld und Opladen.

Controlfabriken des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

Preisgekrönt auf mehreren landw. Ausstellungen.

Superphosphate, Knochenmehl, ammoniakalische Dünger, Mejillones-Guano mit Stickstoff, aufgeschlossener Guano

mit 9—10 pCt. in Wasser löslicher Phosphorsäure und 9 pCt. gegen Verflüchtigung geschützten Stickstoff.

Sämmtliche Dünger werden in altbewährter, vorzüglicher Qualität und **unter voller Garantie** des Gehaltes geliefert.

Alle Anfragen sind nach Ehrenfeld zu richten.

Lager der Fabrikate halten:

Niederlagen von **L. Dresen** in Neuß bei **H. Servaes,** Kohlenlager am Nord-Canal, bei **W. Hansen,** Oberstraße, bei **H. Neidhöfer,** Crefelderstraße.

Ferner halten Lager: **Plönes & Mohr** in Osterath, **Jos. Faßbender,** Grevenbroich, **J. A. Schmitz** in Herrenshof, **Heinr. Kamp** in Hochneukirch, **Herm. Wolff** in Wevelinghoven, **A. Neunzig** in Rommerskirchen, **C. Spelter** in Nievenheim.

Landwirthsch. chem. Dünger-Fabrik von Gelbert & Cie.

in Heerdt am Rhein.

Control-Fabrik der landwirthschaftlichen Vereine,

empfiehlt in anerkannt vorzüglicher Qualität und unter Garantie des Gehalts bei billigster Preisnotirung:

Knochenmehl,
Knochenmehl-Superphosphate,
Ammoniak- und Kali-Superphosphat,
Klee- und Wiesen-Dünger,
Guano.

Analysen, Preislisten und Gebrauchsanweisungen gratis. Offerten und Anfragen von Plätzen, an denen sich noch keine Verkaufsstellen befinden, werden sofort erledigt.

Niederlagen befinden sich in

Glehn bei **Peter Erbes.**
Norf bei **Hubert Dahmen.**
Itter bei **Wilh. Trosdorff.**
Osterath bei **Jos. Kreutzer.**
Haan bei **Heinr. Theisen.**
Grimlinghausen b. **Alex. Brnus jr.**
Bedburdyck bei **Christian Pilartz.**
Capellen bei **Jos. Sieger.**
Hemmerden bei **Heinr. Schönen.**
Weckhoven bei **Heinrich Cürten.**

Gladbacher Volkszeitung.

Erscheint 3 mal wöchentlich, in großem Formate.

Auflage ca. 5500 Exemplare,

mehr denn **4 mal** größere Auflage als die der „Gladbacher Zeitung" und **bedeutend stärkere** Auflage als die aller Blätter des Kreises M.Gladbach **zusammengenommen.** Abonnementspreis pro Quartal 15 Sgr.

Wirksamstes Organ zu Insertionen für den Kreis M.-Gladbach und weit über denselben hinaus. Insertionsgebühr für die Petitzeile 1½ Sgr., Reklamen pro Zeile 2½ Sgr.

Einladung zum Abonnement

Auflage 5200. auf die **Auflage 5200.**

Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die „**Deutsche Reichszeitung**" erscheint in großem Zeitungs-Format siebenmal wöchentlich und beträgt der Abonnementspreis bei der Post und für die Stadt Bonn pro Quartal 4 RMark (1 Thlr. 10 Sgr.). Insertionsgebühren die Petitzeile 15 Pfg. (1½ Sgr.)

Getreu ihrer bisherigen Haltung wird die „**Deutsche Reichszeitung**" auch fernerhin für die Vertheidigung der Grundsätze der Wahrheit, Freiheit und des Rechtes muthig und unerschrocken eintreten. Zwar sind wir uns der Hindernisse wohl bewußt, welche sich uns in diesem Bestreben entgegenstellen, aber dieses soll uns nicht den Muth benehmen; mit aller Ruhe aber auch mit aller Entschiedenheit werden wir vertrauend auf die Unterstützung des katholischen Volkes fortfahren, das Programm der katholischen Presse auf religiösem, politischem und socialem Gebiete zu vertheidigen. In jeder Nummer bietet die ‚Deutsche Reichszeitung' Original-Artikel über die politischen Ereignisse; besonders hervortretende Fragen werden in populär gehaltenen Leitartikeln eingehend besprochen; ferner sucht sie durch ansprechende Feuilletons, reichhaltige lokale, vermischte, landwirthschaftliche und besonders Handelsnachrichten sich die Zufriedenheit ihrer Leser zu wahren.

Bonn, im September 1875.

Verlag und Expedition der „Deutschen Reichs-Zeitung."

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Buchbinder zu beziehen:

Rheinisch-Westfäl. Volkskalender 1876.

(2. Jahrgang; des Einsiedler-Kalenders 36. Jahrgang.)

Preis 3½ Sgr.

Wiederverkäufern höchster Rabatt.

Emmerich. **J. L. Romen'**sche Buchhandlung.

Eltern

können ein oder zwei Kinder in der Nähe von Bonn bei einer römisch-kath. Lehrerfamilie unterbringen. Elementarfortbildungsunterricht, Musik, Gesang, Französisch.

Gymnasiasten

finden Kost, Logis und Nachhülfe Oberstraße A 48.

Ein **Zuschläger** und **Lehrling** gesucht von Johann Cremer, Wagenbauer, Glockhammerstraße.

Ein **Windmühlen-Geselle** mit guten Zeugnissen zum 1. Nov. gesucht von **Wwe. Gottfr. Schmitz** in Zons.

Ein starker **Junge** zum Ausschicken gesucht. Wo sagt die Exped.

1 oder 2 ordentliche Leute finden **Kost** und **Logis.** Wo s. d. Exp.

Eine Person gesetzten Alters (nicht unter 40 Jahren) wird auf ein Ackergut zur Stütze der Hausfrau gesucht. Die Exped. s. w.

Ein **Stundenmädchen** gesucht. Von wem sagt die Exp.

30,000 Pfund Kartoffeln per October-November zu liefern, werden gesucht.

Offerten mit Preis-Angabe nimmt die Expedition d. Ztg. entgegen.

Es liegen **2—3000 Thlr.** auf Martini zum Ausleihen auf Länderei bereit. Die Exp. sagt wo.



Sechs Wochen alte **Schweine** bei Jac. Schmitz in Grefrath.

Pressionsfässer

in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen

August Schmitz,

Düsseldorf, Kaiserstraße 15.

Bohrbrunnen mit Pumpe für Privat und Fabriken werden auf Garantie angefertigt von

Everh. Pickers, Düsseldorf. Münst Nr. 90.

Verkauf

eines großen Ackergutes

zu Kaarst bei Neuß

und von Wohnhäusern, Baustellen, Gärten und Ackerland zu Neuß.

Am Donnerstag den 23. Sept. d. J., Morgens 10 Uhr,

werden in der Wohnung des Wirthes Theodor Giesen zu Neuß die nachbezeichneten, theils in der Gemeinde Neuß und theils in der Gemeinde Kaarst gelegenen Liegenheiten, in Sachen des Herrn **Peter Schmitz und Genossen** theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausgestellt und sofort zugeschlagen, wenn die Schätzungspreise erreicht sind:

I. Liegenheiten in der Gemeinde Neuß und eingetragen im Kataster daselbst unter Artikel Nro. 1945.

Lfd. Nro.	Bezeichnung des Grundstücks.	Größe in Metermaaß. H.	A.	M.	Taxe. Mark.
1	Eine Parzelle Ackerland an der Furtherstraße neben Nicolaus Francken	—	37	49	15960
2	Haus, Hofplatz und Garten daselbst, beiderseits neben Peter Schmitz	—	38	10	60000
3	Eine Baustelle daselbst an der Furtherstraße neben dem Hause von Schmitz	—	2	77	1573
4	Eine Baustelle daneben	—	2	79	1573
5	Eine do. daneben	—	2	82	1573
6	Eine do. daneben	—	2	84	1573
7	Eine do. daneben	—	2	74	1573
8	Eine do. daneben	—	2	74	1573
9	Eine do. an der Kuhstraße	—	2	74	1573
10	Eine do. vorhaupt. die Kuhstraße	—	2	32	1278
11	Eine do. " "	—	2	32	1278
12	Eine do. " "	—	4	25	1580
13	Eine do. " "	—	2	39	967
14	Eine do. " "	—	2	44	967
15	Eine do. " "	—	2	49	967
16	Eine do. " "	—	2	54	967
17	Eine do. " "	—	3	70	1077
18	Eine do. " "	—	3	95	1077
19	Eine do. " "	—	5	9	1575
20	Eine do. " "	—	3	11	946
21	Eine do. " "	—	2	15	675
22	Eine do. " "	—	2	23	675
23	Eine do. " "	—	2	34	510
24	Eine do. " "	—	1	81	510
25	Eine do. " "	—	1	11	240
26	Eine do. " "	—	8	14	1700
27	Ackerland im Krapohl neben Zinnenlauf und Winter	—	84	13	13842
28	Ackerland daselbst an der Landstraße neben Winter und Hospital	—	24	98	4614
29	Ackerland am Büttgerwege neben Fenes, dem Wege, Francken und dem Weyher	1	60	64	13200
30	Garten und Weyher am Büttgerwege neben Francken, der Krur u. dem Hause von Maurers	—	8	64	750
31	Gartenland am Büttgerwege oder Hüttensweyher neben Erben Schwirtz	—	34	45	4500
32	Ackerland am Büttgerwege, zwischen Joseph Dünbier, Worrings und Löhler	—	53	94	9120
33	Haus und Garten an der Büttgerstraße neben Erben Karrenberg und Verschiedenen	—	1	91	7500
34	Desgl. daselbst	—	1	76	7500
35	Desgl. daselbst	—	1	71	7500
36	Desgl. daselbst	—	1	26	7500
37	Desgl. daselbst	—	1	24	7500
38	Ackerland daselbst	—	92	82	6000
39	Haus, Stallung und Hofraum vor dem Hammthor neben Zaun und Kron	—	9	83	18000
40	Garten vor dem Hammthore neben Knops und einem Gäßchen	—	10	57	3750
41	Garten an der Weyherstraße neben Catharina Schwann, Tonett und Degreef	—	23	62	4500
42	Garten an der Sternstraße	—	11	34	3000
43	Haus und Garten daselbst	—	4	80	6000
44	Haus und Garten daselbst	—	6	38	6000
45	Ackerland daselbst	—	47	32	1500
46	Haus, Hof und Garten vor dem Hammthor, bewohnt von Friedr. Hütten	—	3	90	12600
47	Haus, Hof und Garten daselbst, bewohnt von Sebastian Garding	—	2	73	13500
48	Haus, Hof und Garten, bewohnt von Jacob Garding	—	3	9	13500

II. Liegenheiten in der Gemeinde Kaarst und daselbst unter Artikel Nro. 575 eingetragen.

Ein zu Kaarst gelegenes **Ackergut,** bestehend in Wohngebäuden, Scheunen, Stallungen, Gärten, Baumgärten, Wiesen und Ackerland, haltend im Ganzen an Flächen-Inhalt 41 Hectare 7 Are 69 Meter und werthgeschätzt zu 84000 Mark.

Wevelinghoven, den 15. Juli 1875.

Der Königliche Notar:
Borren.

Großer

Vieh=, Ackergeräthe= und Mobilar=Verkauf

zu Buschhof bei Ahren, Gemeinde Giesenkirchen.

Montag den 27., Dienstag den 28. und nöthigenfalls Mittwoch den 29. d. Mts.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend,

läßt Herr **August Kaulhausen** zu Buschhof verziehungshalber sein gesammtes Wirthschafts-Inventar und Mobilar öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern.

Es kommen zum Verkauf:

6 kräftige Ackerpferde, **1 Luxuspferd,** zum Reiten und Fahren geeignet und gebraucht, **12** frischmelkende **Kühe,** 4 Kälber, 1 schöner **holl. Stier,** 1 Jahr alt, **1 Mast=** und **3 trächtige Mutterschweine, 10** acht Wochen alte **Schweine,** Pferdegeschirr, **3 lange Karren** mit eisernen Achsen, 2 Schlagkarren, 1 Jauchekarren mit Faß, mehrere Eggen, Pflüge, Wellen, **1 ganz neues Tilbury** mit Geschirr, **2 Mähmaschinen** mit Selbstablagerer für Frucht, Klee und Gras, **1 Häckselmaschine** mit Vorrichtung für Göpelwerk, **1 Säemaschine** für Futterrüben nebst Reinigungsmaschine, **1 Pony** mit Milchwagen und Geschirr nebst sämmtlichem Milchgeschirr, **1 Brodknetmaschine** nebst Mulde und Geräth, 1 Wann- und Staubmühle und Harfe, 1 große Partie Bohnenstangen und Brandholz, 1 Partie junger Hühner;

sodann **Hausmobilien:** Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Glas- und Holzkasten, 2 Secretaire, 1 Coulissen-, 2 Spiegeltische, 1 Sopha, 3 Consölchen, Spiegel, mehrere Oefen, Bettung und Bettstellen, Küchengeräthe, Kupfer, Zinn, Porzellan u. dergl., alles sehr gut erhalten;

ferner circa **8 Morgen Futterknollen, ½ Morgen Feldmöhren, 6 Morgen Kartoffeln,** von 6 Morgen schönes Weizenstroh nebst Kaaf, von 5 Morgen Haferstroh, von 2 Morg. Bohnenstroh, Aepfel auf den Bäumen.

Das Vieh kommt am ersten Tage und nöthigenfalls am zweiten Tage, jedesmal von Mittags 12 Uhr ab, zur Versteigerung.

Odenkirchen, den 12. September 1875.

Louis Kothen.

Die Weinhandlung

von Nic. Francken in Neuß

empfiehlt aus dem Hause per Flasche (exclusive Glas):

Moselwein	Sgr. 6	Brauneberger	Sgr. 9
Zeltinger	" 7	Thiergärtner	" 12

und bis zu den feinsten Sorten Moselweine.

Rheinwein	Sgr. 7	Hochheimer	Sgr. 17½
Niersteiner	" 10	Rüdesheimer	" 20
Oppenheimer	" 15	Rauenthaler	" 20

und bis zu den feinsten Sorten Rheinweine.

Ahrbleichert	Sgr. 7½	Bordeaux Medoc	Sgr. 12
Walportzheim	" 12	" St. Julien	" 17

Alle Sorten in Parthien und Gebinden billiger.

Transportable Dreschmaschinen.

I. **Dreschmaschine** von 17" Trommelweite mit Roßwerk für 1 Pferd, complett Thlr. 200.
II. Dieselbe Weite mit Roßwerk für 2 Pferde, complett Thlr. 210.
III. **Dreschmaschine** von 20" Trommelweite mit Roßwerk für 2 Pferde, complett Thlr. 255.
IV. Dieselbe Weite mit Roßwerk für 3 Pferde, complett Thlr. 265.
V. **Der Strohschüttler** zu Nro. I und II kostet . Thlr. 60.
VI. " " " Nro. III u. IV " . Thlr. 70.

Sämmtliche Dreschmaschinen schlagen alle Fruchtarten rein aus, ohne die Körner zu verletzen. Pferde gehen langsam. Das Material (vielfach Schmiedeeisen und Gußstahl) ist das beste; daher gehören Reparaturen zu den Seltenheiten. Das geringe Gewicht und die geringe Zahnbreite des **stählernen** Kronrades ergeben einen ungemein leichten Gang.

Häckselmaschinen bester Construction . . Thlr. 35.

Französische Vieh- und Waschkessel.

Kataloge gratis und franco.

Neuß am Rhein, im August 1875.

Joseph Broix.

Spezialitäten der Maschinenfabrik u. Eisengießerei von

C. Reuther & Co. in Hennef an der Sieg.

(Pferdebetr.) **Dreschmaschinen** (Handbetr.)

Futterschneidmaschinen, Mähmaschinen.

Zehn erste Preise für Prima-Leistungen.

Internationale Ausstellung **Bremen** 1874 **1. Preis goldene Medaille.**

Verkaufsstelle bei

Herrn W. Josten in Neuß.

Cataloge gratis und franco.

Dreschmaschinen

in 6 verschiedenen Einrichtungen für 1, 2 und 3 Pferde, mit neuen besten Göpeln in besonderer Stärke, mit und ohne Strohschüttler, leicht gehend, rein ausdreschend, für jede Gefahr geschützt und als die besten anerkannt, billig und auf Garantie vorräthig bei

Jos. Derichs, Maschinenbauer in Wevelinghoven.

Loose à 3 Reichsmark

zur concessionirten großen

Lotterie mit 8111 werthvollen Gewinnen

veranstaltet für das neugebaute

Kunst=u.Vereinshaus

Taubenstraße 34, Berlin,

sind zu beziehen von **L. Sachse & Comp.,** Hofkunsthandlung in Berlin, sowie durch den gesammten preuß. Buchhandel.

Ziehung 30. Septbr. 1875,

Jedes Loos 3 Mark.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Plan und Bezugsbedingungen gratis.

Paul Rudolf Meller in Köln, einziger General-Agent.

Obige Loose à 3 Mark sind zu haben bei

Wtw. C. Eichhoff.
Chr. Fischer.
Frz. Bruckmann.

Wichtig f. Kranke aller Art.

Sprechstunden gibt der Unterzeichnete jeden Mittwoch von 8—12 Uhr Morgens beim Wirthe Herrn H. Pelzer vis-à-vis der Sebastianus-Kirche in Neuß. Krankheiten, die bisher allen Mitteln trotzten, werden von mir oft leicht und schnell geheilt, besonders Gicht-, Magen-, Brust- und Hautkrankheiten. Praxis seit 15 Jahren.

Mörs im Juni 1875.

Boecker.

C. W. Bullrich's

Universal-Reinigungs-Salz,

seit Jahren allgemein bekannt als das wirksamste und billigste Hausmittel gegen Säurebildung, Aufstossen, Krampf, Verdauungsschwäche und andere Magenbeschwerden, ist in Originalpaqueten von ½, ½ und ¼ Pfd. ächt und unverfälscht zu haben bei **W. J. Cremer** in Neuss, **Jos. Fassbender** in Grevenbroich, **Joh. Bayer** in Büttgen, **S. Buschhüter** in Rheydt, **H. Belderweller** in Crefeld, **Herm. Becker** in Odenkirchen, **Margarethe Buschhell** in Giesenkirchen.

Anfragen wegen Uebernahme des Verkaufs zu richten an die unterzeichnete Haupt-Niederlage

H. Sardemann in Emmerich

Leistenbruch

sowie **jeden Bruch,** auch **Muttervorfall,** heile ich gründlich. Ebenso **Fallsucht** und **Krämpfe.**

Ueber 1000 geheilt.

F. Grone in Ahaus, Westf.

Ein **Bäckerlehrling** gesucht von Herm. Brück in Lürrip, bei M.-Gladbach.

Neuß-Düsseld. Dampfschiff.

Von Neuß:

Morgens	6 Uhr	50 Min.	
	(Außer Sonntags.)		
"	8 Uhr	5 Minuten.	
	(Nur Sonntags.)		
"	10	" 45	"
Nachmittags	12	" 50	"
"	2	" 25	"
"	4	" 20	"
"	6	" 20	"

Von Düsseldorf:

"	9 Uhr	30 Minuten.	
"	11	" 30	"
Nachmittags	1	" 30	"
"	3	" 10	"
"	5	" 10	"
"	7	" 10	"

NB. Bei Heerdt, am Hohofen, sowie bei Lambertz sind Landungsbrücken.

Verantwortlicher Redacteur P. M. Schmitz in Neuß. Druck der Gesellschaft für Buchdruckerei in Neuß.